



STADT PINNEBERG

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt
Pinneberg**

Rechtsgrundlagen:
Prüfer/in:

§§ 92, 116 GO
Thomas Zylla, Peter Scheel

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	4
2 Allgemeine Vorbemerkungen.....	5
2.1 Prüfungsauftrag	5
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
2.3 Vorangegangene Prüfung	6
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	6
3.1 Systemprüfung.....	7
3.1.1 Rechnungswesen	7
3.1.2 Anordnungswesen	7
3.1.3 Buchführung.....	7
3.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts	8
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	10
4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	10
4.3 Übertragungen aus dem Vorjahr	10
5 Plan-Ist-Vergleich	11
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.2 Finanzrechnung	12
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.....	13
6.1 Ergebnisrechnung	13
6.1.1 Erträge.....	14
6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15
6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15
6.1.1.3 Sonstige Transfererträge	16
6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16
6.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	16
6.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17
6.1.1.7 Sonstige Erträge	17
6.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	18
6.1.1.9 Bestandsveränderungen	18
6.1.2 Aufwendungen.....	19
6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	19
6.1.2.1.1 Personalaufwand	19
6.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung.....	20
6.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
6.1.2.4 Abschreibungen	21
6.1.2.5 Transferaufwendungen	21
6.1.2.6 Sonstige Aufwendungen	22

6.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	23
6.1.4 Finanzerträge	23
6.1.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	23
6.1.6 Jahresergebnis	24
6.2 Finanzrechnung	25
6.3 Teilrechnungen	27
6.4 Bilanz.....	27
6.4.1 Vermögens- und Finanzlage.....	28
6.4.1.1 Bilanz - Aktiva	28
6.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen	29
6.4.1.1.2 Sachanlagen.....	29
6.4.1.1.3 Finanzanlagen.....	35
6.4.1.1.4 Umlaufvermögen.....	36
6.4.1.1.4.1 Vorräte.....	36
6.4.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	36
6.4.1.1.4.3 Liquide Mittel.....	39
6.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	39
6.4.1.2 Bilanz - Passiva	40
6.4.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	41
6.4.1.2.2 Sonderposten	42
6.4.1.2.3 Rückstellungen	44
6.4.1.2.4 Verbindlichkeiten	46
6.4.1.2.4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	49
6.5 Anhang.....	49
6.5.1 Anlagenspiegel	49
6.5.2 Forderungsspiegel.....	50
6.5.3 Verbindlichkeitspiegel.....	50
6.5.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	51
6.5.5 Übersicht über Sondervermögen pp.	51
6.5.6 Haftungsverhältnisse	51
6.5.7 Lagebericht	51
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	52
7.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	52
7.2 Zusammenfassung.....	52

1 Abkürzungsverzeichnis

BSHG	Bundessozialhilfegesetz
e. G.	Eingetragene Genossenschaft
EZB	Europäische Zentralbank
FD	Fachdienst
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
IKS	Internes Kontrollsystem
KSP	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) neu gefasst worden. Die Ratsversammlung der Stadt hat beschlossen, die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung ab dem Jahre 2009 einzuführen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 91 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Die Prüfung erfolgt in der zum geprüften Haushaltsjahr gültigen Rechtslage.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Das RPA hat den Jahresabschluss 2023 verspätet am 12.12.2024 erhalten. Die Bearbeitung von Prüfungsanfragen durch den FD-Financen verlief bei den Prüfungen der Vorjahre langwierig. Dies führte in der Vergangenheit zu Prüfungsunterbrechungen, in denen das RPA vorherige oder nachfolgende Jahresabschlüsse parallel prüfte. Die Bereitstellung von Prüfunterlagen zum Jahresabschluss 2023 hat sich im Vergleich zu den Vorjahren etwas verbessert. Dennoch musste das RPA teilweise mehrere Monate auf die Vorlage von Unterlagen warten. Die letzten Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erhielt das RPA im September 2025. Aufgrund dieser Umstände verzögerte sich auch die Beendigung der hier vorliegenden Prüfung durch das RPA.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 92 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen, gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 GO, verzichten.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 92 Abs. 1 GO und einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den Jahresabschluss und auf die mit dem Lagebericht vorgelegten Unterlagen. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Stadt Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge. Der Schwerpunkt der hier vorliegenden Prüfung lag weiterhin im Bereich des Rechnungswesens. In diesem Bereich wurden wie auch in den Vorjahren Feststellungen getätigt. Aus Sicht des RPA bildet das Rechnungswesen den Hauptbestandteil eines Jahresabschlusses und ist somit die Grundlage für alle weiteren Prüfungsbereiche.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2023 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung

- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Teilrechnungen

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wie buchungsbegründende Unterlagen, Dokumentationen und Arbeitsanweisungen wurden dem RPA nach längerer Wartezeit i. W. vorgelegt.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Entwurf des Schlussberichtes wurde dem FD-Finzen am 6.12.2024 zur Verfügung gestellt. Die Schlussbesprechung zum Prüfbericht 2022 fand am 13.02.2025 statt. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise nicht ausgeräumt.

Der Jahresabschluss 2022, der dazugehörige Lagebericht und der Prüfbericht des RPA wurden durch die Ratsversammlung am 3.4.2025 beschlossen.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 92 Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Aufgrund des auch im Jahr 2023 vorhandenen Inflationsdrucks erhöhte die EZB weiterhin den Leitzins. Neben Preis- und Lohnsteigerungen erhöhten sich auch die Zinsaufwendungen für die Stadt Pinneberg. Einhergehend mit der signifikanten Zunahme der Verbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der gestiegenen Zinssätze erhöht sich der zu leistende Kapitaldienst für die Stadt Pinneberg deutlich. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 2.971 T€ deckt nicht die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 8.092 T€. Dies führt zu einer Verschärfung der liquiden

Situation und gefährdet das Ziel der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Pinneberg zusätzlich neben den in der Mittelfristplanung fehlenden Jahresüberschüssen.

Seit dem 01.01.2023 wurde auf die Option zur Anwendung nach § 2 Abs. 3 UStG nach alter Rechtslage verzichtet und die Neuregelung des § 2b UStG angewandt. Die Möglichkeit der Anwendung der Übergangsregelung wurde mehrfach verlängert (aktuell bis zum 31.12.2026). Im Jahresabschluss 2023 erfolgt ein Verbindlichkeitausweis i. Z. m. der Umsatzsteuerzahllast i. H. v. 347 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um die Umsatzsteuer i. Z. m. der Konzessionsabgabe, die so in Vorjahren nicht anfiel und eine Auswirkung auf die Beteiligung der Stadt Pinneberg hat. Mit der nicht notwendigen frühzeitigen Umstellung auf die Neuregelung entstand neben unmittelbaren Personalaufwendungen und vergebenen Dienstleistungen auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 75 Abs. 4 GO wird das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Die Vorlage von Unterlagen benötigte teilweise einige Zeit. Jedoch kann festgestellt werden, dass die Bereitstellung der Unterlagen/Informationen i. W. zuletzt etwas besser funktionierte.

3.1.2 Anordnungswesen

Die Vorschriften über das Anordnungswesen wurden i. W. beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher in diesem Zusammenhang größtenteils ordnungsgemäß geführt.

3.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe

von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den vorherigen Prüfberichten seit 2009 regelmäßig beanstandet.

Die Buchführung erfolgte überwiegend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung weitestgehend nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt wurden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg. Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen.

Der Anhang enthielt die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Darüber hinaus ergab die Prüfung folgende wesentliche Feststellungen:

Gebäudebewertung aufgrund unterschiedlich hinterlegter Restnutzungsdauer

Mit der Umstellung von Infoma-Navison nach HH-proDoppik wurde auch die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2011 übergeleitet. Hierbei wurden jedoch teilweise die Restnutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände – insbesondere der Gebäude - nicht angepasst. Das heißt, dass die Restnutzungsdauer in der aktuellen Buchführungssoftware in einigen Fällen länger und in anderen Fällen kürzer als in Infoma-Navison hinterlegt wurde. Die Buchwerte zum 31.12.2010 wurden aufgrund der bisher in Infoma-Navison hinterlegten Restnutzungsdauer berechnet. In HH-proDoppik werden teilweise andere Restnutzungsdauern verwendet. Die Buchwerte wurden in HH-proDoppik nicht angepasst.

Im Jahresabschluss 2023 wird mitgeteilt, dass eine Prüfung der Nutzungsdauern seitens des FD-Finzen mit dem Ergebnis erfolgte, dass bei zwei Vermögensgegenständen eine Korrektur der Nutzungsdauer notwendig sei. Das RPA forderte die allgemeinen Unterlagen zu der Prüfungshandlung vom FD-Finzen an. Hierbei wurde festgestellt, dass der FD-Finzen lediglich die Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik geprüft hat, jedoch nicht den dazugehörigen Zusammenhang zwischen den erfolgten Abschreibungen und den Bewertungen/Buchwerten zum 01.01.2011. Die vom FD-Finzen vorgenommene Prüfung ist nicht vollständig und der Anhang vermittelt an dieser Stelle einen falschen Eindruck. Es sind weiterhin signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich.

Anlagen im Bau

Es wurde festgestellt, dass bei mehreren Maßnahmen aus dem Jahr 2019 ff. keine Zugänge im Jahr 2023 erfolgten. Eine Aktivierung im Bereich der Konten 01-08 erfolgte im Jahr 2023 nicht. Um periodengerechte Abschreibungen zu berücksichtigen, sollten die Maßnahmen auch zeitig und nicht erst mehrere Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme aktiviert werden. Eine Aktivierung/Umbuchung auf die entsprechenden Konten im Anlagevermögen in Folgejahren führt aufgrund der nachzuholenden Abschreibungen zu Verzerrungen. Auch sollte die Qualität der Dokumentationen verbessert werden.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System / Anhang

- Ein Inventar der Stadt Pinneberg wurde nicht vorgelegt
- Fehlende Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe/Bilanzierungsrichtlinien in Schriftform
- Fehlendes Instrumentarium zur Vollständigkeitssicherung
- Die Gewinnrealisation bei einigen Erträgen erfolgte erst im Jahr 2024. Dies führte zu einem fehlerhaften Ausweis im Jahresabschluss 2023 und der Verletzung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung.

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus entscheidenden Feststellungen (anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen) hätten das Jahresergebnis verändert. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2023 nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2022 wurden bisher nicht vollständig korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Finanzielle Situation der Stadt Pinneberg

Die Jahresergebnisse bzw. der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag innerhalb der Finanzrechnung reichen nicht aus um die jährlichen Tilgungsverpflichtungen zu decken und gleichzeitig höhere Investitionen durchzuführen. Das in der Folge gesteigerte Volumen der Kreditaufnahmen der letzten Jahre und den ebenfalls gestiegenen Zinsen führen zu deutlich höheren jährlichen Zinsaufwendungen für die Stadt Pinneberg. In den Folgejahren sind weitere Kreditaufnahmen geplant. Die Nutzungsdauern der Investitionen betragen bis zu 80 Jahren. Die Kreditfinanzierungen laufen i. d. R. über einen deutlich kürzeren Zeitraum. Dies belastet die Liquiditätssituation und schränkt die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Pinneberg zusätzlich ein. Aus Sicht des RPA wäre es sinnvoll neben der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung auch zeitnahe Abrechnungen insbesondere in den Bereichen der Schulkostenbeiträge und Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten zu realisieren. Darüber hinaus sollten auch Fördermöglichkeiten zeitnaher beansprucht werden. Im Jahresabschluss 2023 werden nahezu keine Erträge i. Z. m. Straßenreinigungsgebühren ausgewiesen. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar, da auch an dieser Stelle Liquidität entgeht. Über dies werden ursächliche Planungsleistungen für Bauvorhaben i. W. fremdvergeben (siehe auch die Ausführungen zu den aktivierten Eigenleistungen). Im Zuge der angespannten Finanzsituation empfiehlt das RPA auch eine rollierende und präzise Liquiditätsplanung vorzunehmen.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 15.12.2022 hat die Ratsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Aufgrund einer Deckungslücke wurde die Genehmigung bis zur Vorlage eines 1. Nachtragshaushaltes zurückgestellt. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung des ersten Nachtrages wurde am 28.04.2023 erteilt. Hierbei erfolgten deutliche Hinweise auf die nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Pinneberg in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Es wurden Investitionskredite i. H. v. 20.573 T€ sowie Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 35.547 T€ genehmigt. Die Bekanntmachung folgte am 03.05.2023. Ein zweiter Nachtragshaushalt wurde am 19.09.2023 genehmigt und enthielt Investitionskredite i. H. v. 24.347 T€ sowie Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 25.124 T€. Die Bekanntmachung erfolgte am 28.09.2023.

4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der zweite Nachtragshaushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schloss in den Gesamterträgen mit 114.037 T€ und in den Gesamtaufwendungen mit 118.495 T€ ab. Der geplante Jahresfehlbetrag betrug 4.458 T€. Der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 3 GO war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der Erträge nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt wies Gesamteinzahlungen i. H. v. 139.151 T€ und Gesamtauszahlungen i. H. v. 148.365 T€ aus. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 24.347 T€ festgesetzt. In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 25.124 T€ veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde von 35.000 T€ auf 40.000 T€ i. Z. m. dem zweiten Nachtrag festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2023 durchgängig in Anspruch genommen. Der neue Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht überschritten. Jedoch wurde der vorherige Höchstbetrag i. H. v. 35.000 T€ vor Beschluss des zweiten Nachtrages überschritten.

4.3 Übertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 23 GemHVO-Doppik sind bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das Folgejahr übertragbar.

Diese Regelung sollte für zu übertragene Aufwendungen aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 i. H. v. 2.551 T€ angewandt werden. Im Rahmen der Ergebnisrechnung 2022 wurden ins Folgejahr (2023) zu übertragende Aufwendungen in gleicher Höhe aufgeführt. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurden übertragene Aufwendungen in das Jahr 2023 ebenfalls in gleicher Höhe vorgefunden.

Für den Finanzhaushalt wurden in der Finanzbuchhaltungssoftware konsumtive Auszahlungen i. H. v. 2.551 T€ übertragen. Somit ist dieser Wert kongruent zu den in der Finanzbuchhaltung o. g. Aufwandsübertragungen i. H. v. 2.551 T€. Darüber hinaus wurden Kreditermächtigungen i. H. v. 14.387 T€ übertragen. Investive Haushaltsermächtigungen wurden nicht in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

5 Plan-Ist-Vergleich

5.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag beim fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. -7.009 T€ ausgewiesen. Dieser Wert weicht von dem geplanten Ansatz der Haushaltsplanung i. H. v. -4.458 T€ ab. Die Abweichung beträgt 2.551 T€ und resultiert vollständig aus den o. g. übertragenen Aufwendungen (konsumtive Resteübertragung aus dem Vorjahr).

Der fortgeschriebene Ansatz zum Jahresfehlbetrag i. H. v. -7.009 T€ wich zum Ist-Jahresüberschuss i. H. v. 3.022 T€ um 10.030 T€ ab. Diese positive Abweichung resultierte i. W. aufgrund von Planabweichungen i. Z. m. deutlich niedrigeren Werten in den Bereichen der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „sonstige Aufwendungen“ und deutlich höheren Erträgen in den Bereichen „Steuern und ähnliche Abgaben“, „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Bereits bei der Planung des Haushaltes sollen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet werden. Es ist daher notwendig die Ansätze präzise zu planen. Wie bereits in den vorangegangenen Jahresabschlüssen, bestehen im Jahr 2023 weiter große Abweichungen. Das RPA empfiehlt die Implementierung eines aussagekräftigen Controllings, damit unterjährig bereits Abweichungen kommuniziert und Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden können. Nachfolgend werden die größten Abweichungen exemplarisch dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Kontoinhalt	HH-Ansatz 2023 inkl. Reste	Ist per 31.12.2023	Differenz Ist zum Ansatz in €
4013000000	Gewerbsteuer	Gewerbsteuer	26.450.000 €	29.118.213 €	2.668.213 €
4141000000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	vorwiegend Finanzierungsbeitrag an die Kommunen nach KiTaG	15.666.500 €	18.058.395 €	2.391.895 €
4321000000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		2.067.200 €	2.647.569 €	580.369 €
4482000000	Erstattungen von Gemeinden	Schulkostenbeiträge	4.004.000 €	1.323.250 €	- 2.680.750 €
4541000000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		2.448.800 €	887.562 €	- 1.561.238 €
5012000000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer/innen		11.398.300 €	10.647.869 €	- 750.431 €
5211000000	Unterhaltung der Grundstücke	Baumaßnahmen (zum größten Teil bewirtschaftet durch den KSP)	6.550.602 €	5.657.635 €	- 892.967 €
5221000000 - 5221000015	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	z.B. Reparatur / Wartung von Straßen, Brücken, Ampelanlagen, Straßenbeleuchtung...	2.314.236 €	1.288.336 €	- 1.025.900 €
5241000000 - 5241000001	Bewirtschaftung d.Grundstücke, baulichen Anlagen	vorw. Energiekosten	10.778.500 €	8.573.546 €	- 2.204.954 €
5318000000	Zuschüsse an übrige Bereiche	vorw. KiTa	19.697.187 €	17.797.939 €	- 1.899.248 €
5431000000	Geschäftsaufwendungen	z.B. Gutachten, Rechtsberatung, Bürobedarf, Literatur, Porto, Telefon...	1.604.844 €	859.528 €	- 745.316 €

Bei dem „Ansatz inkl. Reste“ werden Sollübertragungen nicht berücksichtigt. Es wurden diverse Sollübertragungen innerhalb der Deckungskreise vorgenommen, die die Ansätze anderer Aufwendungen/Maßnahmen beeinflussen. Darüber hinaus bleiben etwaige Auftragsbuchungen bei den angegebenen „Ist“ Werten unberücksichtigt.

Auch in anderen Bereichen der Ergebnisrechnung kommt es zu Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Das RPA empfiehlt die Planung realistischer vorzunehmen.

5.2 Finanzrechnung

Analog zu der Ergebnisrechnung sind neben den Ist-Ergebnissen der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Die unter Punkt 4.3 genannten übertragenen konsumtiven Ansätze wurden auch in der Finanzrechnung berücksichtigt.

Dem Ansatz des Finanzmittelsaldos i. H. v. 2.622 T€ stand ein Ist-Ergebnis i. H. v. -3.137 T€ gegenüber. Die hieraus resultierende Abweichung beträgt 5.759 T€.

In diversen Positionen der Finanzrechnung werden erhebliche Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis ausgewiesen.

Aufgrund der hohen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich empfiehlt das RPA die Planung realistischer aufzustellen. Nachfolgend eine Übersicht über die größten Abweichungen im Bereich der investiven Auszahlungen:

Konto	Bezeichnung	Kontoinhalt	HH-Ansatz 2023 inkl. Reste	Ist per 31.12.2023	Differenz Ist zum Ansatz in €
7821000000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Grundstück für Feuerwehrwache	600.000,00 €	918,44 €	- 599.082 €
7831000000	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV		3.430.800 €	2.434.346 €	- 996.454 €
7851000000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	vorwiegend GuGS Neubau	4.908.900 €	3.283.333 €	- 1.625.567 €
7852000000	Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen	vorwiegend JCS	2.721.800 €	1.422.342 €	- 1.299.458 €
7852000093	Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen	Bahnhofsvorplatz Süd	1.550.000 €	3.956.469 €	2.406.469 €
7853000000	Sonst.Baumaßnahmen	vorw. W-LAN an Schulen	2.690.800 €	1.423.432 €	- 1.267.368 €

Bei dem „Ansatz inkl. Reste“ werden Sollübertragungen nicht berücksichtigt. Es wurden diverse Sollübertragungen innerhalb der Deckungskreise vorgenommen, die die Ansätze anderer Auszahlungen/Maßnahmen beeinflussen. Darüber hinaus bleiben etwaige Auftragsbuchungen bei den angegebenen „Ist“ Werten unberücksichtigt.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz / Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	64.648.625,57	67.061.500,00	69.360.524,46	-2.299.024,46
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.041.935,19	30.846.354,27	33.626.279,17	-2.779.924,90
3. Sonstige Transfererträge	13.802,23	22.000,00	18.597,22	3.402,78
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.344.482,96	3.367.500,00	4.007.447,68	-639.947,68
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	603.814,13	597.400,00	605.867,72	-8.467,72
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.660.555,62	4.409.900,00	2.104.964,46	2.304.935,54
7. Sonstige Erträge	8.773.780,62	6.978.300,00	5.371.129,98	1.607.170,02
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	12.575,89	-12.575,89
10. Erträge	113.086.996,32	113.282.954,27	115.107.386,58	-1.824.432,31
11. Personalaufwendungen	16.610.946,84	18.098.505,12	17.040.129,38	1.058.375,74
12. Versorgungsaufwendungen	3.361.003,82	743.131,17	767.521,15	-24.389,98
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.969.251,71	25.619.845,31	20.886.657,32	4.733.187,99
14. Bilanzielle Abschreibungen	7.023.418,98	5.196.700,00	6.472.840,55	-1.276.140,55
15. Transferaufwendungen	45.702.207,02	51.129.199,34	49.882.063,63	1.247.135,71

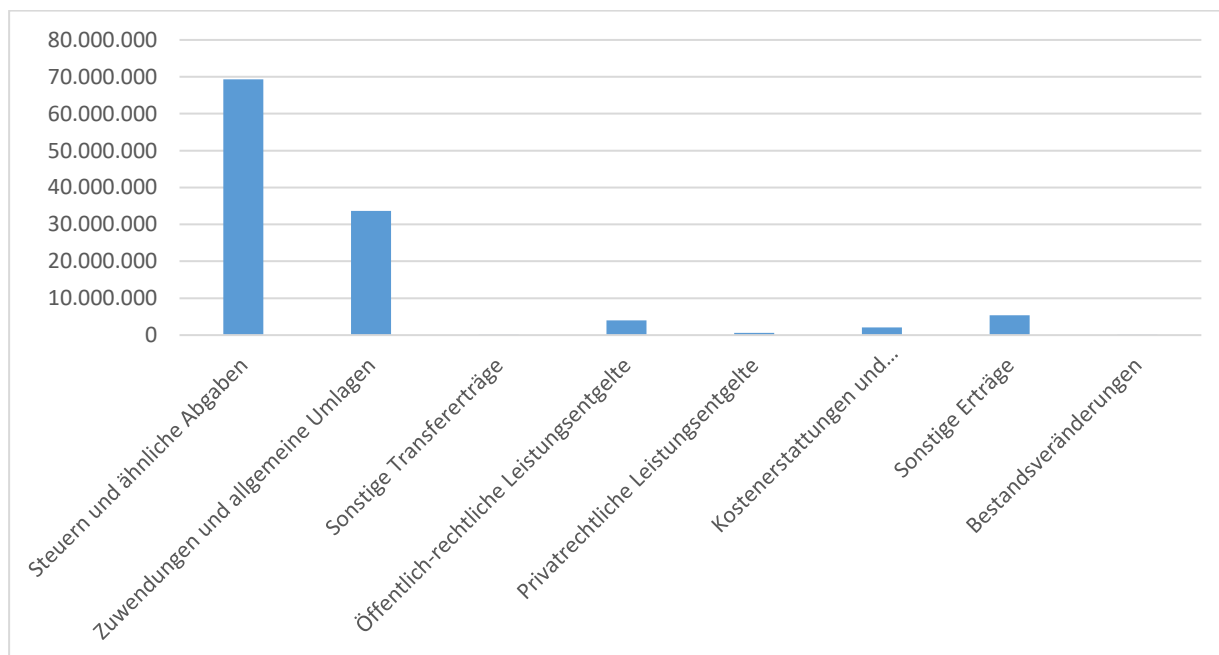
Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz / Ist
16. Sonstige Aufwendungen	15.227.238,22	17.833.391,60	15.436.934,22	2.396.457,38
17. Aufwendungen	106.894.066,59	118.620.772,54	110.486.146,25	8.134.626,29
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.192.929,73	-5.337.818,27	4.621.240,33	-9.959.058,60
19. Finanzerträge	1.416.242,41	848.900,00	1.045.137,21	-196.237,21
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.422.095,81	2.519.617,86	2.644.613,71	-124.995,85
21. Finanzergebnis	-5.853,40	-1.670.717,86	-1.599.476,50	-71.241,36
22. Jahresergebnis	6.187.076,33	-7.008.536,13	3.021.763,83	-10.030.299,96

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2023 wurden mehrheitlich in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Hierzu wird jedoch auf die Ausführungen zu den wesentlichen Feststellungen unter Punkt 3.2 verwiesen. Die einzelnen Werte der Finanzbuchhaltung stimmten mit den Werten der vorgelegten Ergebnisrechnung überein.

Zu den Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

6.1.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:



6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr 2023	Jahr 2022
69.360.524,46	64.648.625,57

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Erträge im Bereich der Steuern und ähnliche Abgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.712 T€ (7,3 %) erhöht. Diese Erhöhung resultiert i. W. aus der Zunahme der Gewerbesteuererträge (+4.103 T€; +16,4 %).

Im Jahr 2023 wurden keine Buchungen i. Z. m. der Zweitwohnungssteuer vorgenommen. Die bisherige Nichterhebung der Zweitwohnungssteuer wurde mit erheblichen Arbeitsrückständen, personellen Engpässen und der vorrangigen Bearbeitung anderer Themen begründet. Aus Sicht des RPA ist es nicht hinnehmbar, dass Erträge nicht zeitkonform generiert werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf im FD-Finzen.

Kontrollinstrumente zur Sicherstellung der Vollständigkeit wurden vom Sachgebiet Steuern und Abgaben erneut nicht vorgelegt. Das RPA empfiehlt wiederholt die Implementierung von geeigneten Kontrollinstrumenten um insbesondere die Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle feststellen zu können. Der FD-Finzen teilte hierzu weiter mit, dass ab dem Jahr 2025 im Grundsteuerbereich eine elektronische Übermittlung der Grundsteuerermessbetragsmitteilungen vom Finanzamt sicher stellt, dass die korrekte Anzahl der Bescheide beim FD-Finzen herausgeht. Dieses Vorgehen soll nach einer Übergangsfrist auch für die Gewerbesteuerermessbetragsmitteilungen genutzt werden.

6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr 2023	Jahr 2022
33.626.279,17	30.041.935,19

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich u. a. um Schlüssel- und allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Posten um 3.584 T€ (+ 11,9 %) erhöht. Für die Erhöhung sind i. W. die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke verantwortlich (+ 2.547 T€).

Bei dem Finanzierungbeitrag an die Kommunen i. Z. m. dem KitaG wird keine Aufteilung auf die einzelnen Träger in der Finanzbuchhaltung vorgenommen. Im Bereich der Transferaufwendungen fallen deutlich erhöhte Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren an. Aufgrund der vorgenommenen Buchungssystematik ist eine Aussage, ob die Zuweisungen vom Land auskömmlich zur Finanzierung der einzelnen Kita-Träger sind, nicht ohne weiteres möglich.

Bei einer Stichprobe war die Qualität der buchungsbegründenden Unterlagen nicht ausreichend. Die Prüfung dieses Sachverhaltes konnte somit nicht zufriedenstellend abgeschlossen werden. Die Qualität der buchungsbegründenden Unterlagen sollte verbessert werden.

Weitere Beanstandungen wurden nicht getätigt.

6.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Jahr 2023	Jahr 2022
18.597,22	13.802,23

In diesem Bereich werden vorwiegend Erträge aus der Restabwicklung von Forderungen an Hilfeempfänger (BSHG) gebucht. Dabei handelt es sich um Fälle, die bis zum 31.12.2004 gewährt wurden und aufgrund eingetretener Umstände zurückgezahlt werden müssen. Beispielsweise gehören hierzu rückständige Unterhaltszahlungen, Rückforderungen von Darlehen und Kostenersatz durch Erben.

Aufgrund eines geschlossenen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg dürfen 50% der Rückzahlungen als Ertrag behalten werden. Die anderen 50% werden an den Kreis weitergeleitet.

Das RPA hat dem FD „Soziales“ empfohlen, die Handhabung für die Abrechnungen schriftlich zu fixieren und eine rollierende Soll-Ist-Ermittlung vorzunehmen.

6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahr 2023	Jahr 2022
4.007.447,68	4.344.482,96

Bei den erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Leistungen des FD-Bürgerdienste und Standesamt, Kita-Gebühren, Genehmigungen, Benutzungsgebühren und Auflösungen von Sonderposten. Im Vergleich zum Vorjahr minderte sich dieser Bereich um 337 T€. Die Minderung entstand i. W. in den Bereichen der Verwaltungsgebühren und der Straßenreinigungsgebühren.

Die Erträge aus Nutzungsentschädigungen i. Z. m. Obdachlosen und Asylbewerbern / Gebühren i. Z. m. Notunterkünften weisen insgesamt den größten Einzelanteil bei dem hier betrachteten Posten mit insgesamt 2.078 T€ aus. Im Bereich der offenen Forderungen entfällt eine beachtliche Menge auf diesen Teilbereich, wobei ein wesentlicher Teil hiervon bereits indirekt wertberichtigt wurde.

Im Jahresabschluss 2023 werden nahezu keine Erträge i. Z. m. Straßenreinigungsgebühren erzielt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

6.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahr 2023	Jahr 2022
605.867,72	603.814,13

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich u. a. um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Die Werte sind i. W. mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die geprüften Unterlagen führten zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

6.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr 2023	Jahr 2022
2.104.964,46	4.660.555,62

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP und Erstattungen vom Kreis Pinneberg. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet. Der Saldo hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.556 T€ gemindert. Im Jahresabschluss 2023 werden nahezu keine Schulkostenbeiträge ausgewiesen. Dies ist auch der wesentliche Grund für die Minderung zum Vorjahr.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadt Pinneberg dem KSP je Vergabedurchführung einen Betrag in Rechnung stellte. Leistungserbringer ist die „Zentrale Vergabestelle“ des Kreis Pinneberg. Die Stadt Pinneberg zahlte dem Kreis Pinneberg jedoch je Vergabefall einen höheren Betrag als dem KSP in Rechnung gestellt wurde. Weiter wurde festgestellt, dass der KSP i. d. R. die von der Stadt in Rechnung gestellten Vergabefälle wiederum der Stadt über die Rechnung des Gebäudemanagements berechnete. Aus Sicht des RPA könnte an dieser Stelle der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden.

Weiter wurde festgestellt, dass bei vereinzelt Sachverhalten die „Inrechnungstellung“ im Jahr 2024 erfolgte. Aus Sicht des RPA gehören diese Sachverhalte in das Jahr 2024. Auch sollte die Qualität der buchungsbezüglichen Unterlagen teilweise verbessert werden.

Das RPA empfiehlt die Einführung von Pauschalen i. Z. m. der Abrechnung der Schulkostenbeiträge. Dies würde den Verwaltungsaufwand senken und die Planbarkeit von Erträgen und Aufwendungen in diesem Zusammenhang steigern.

6.1.1.7 Sonstige Erträge

Jahr 2023	Jahr 2022
5.371.129,98	8.773.780,62

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (1.915 T€) und Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (1.223 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in diesem Bereich um 3.403 T€ (-39 %) gemindert. Diese Minderung ist i. W. mit deutlich niedrigeren Erträgen aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (-3.859 T€) zu begründen.

Im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ wurde in den Vorjahren stets festgestellt, dass teilweise das Gegenkonto „öffentlich-rechtliche Forderungen“ berücksichtigt wurde. Es handelte sich hierbei um Privatrecht. Im Haushaltsjahr 2023 wurde dieser Fehler abgestellt. Darüber hinaus sind weitere Grundstücksverträge bekannt, bei denen die Gewinnrealisation in Folgeperioden erfolgt. Die hiervon betroffenen Grundstücke sollten aus Sicht des RPA im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Bei den „Verwarn- und Bußgeldern des ruhenden Verkehrs“ wurde in den Vorjahren festgestellt, dass die Erträge erst mit Zahlungseingang gebucht wurden. Dies stand nicht im Einklang mit dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung und Vollständigkeit. Im Jahresabschluss 2023 wurden die in Vorjahren

fehlenden Sachverhalte separat aus der entsprechenden Nebenbuchhaltung ertragswirksam erfasst. Somit ist das Prinzip der periodengerechten Zuordnung sowie die Vollständigkeit gewährleistet.

Vereinzelte wurde festgestellt, dass die Qualität der buchungsbelegenden Unterlagen verbessert werden sollte.

6.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahr 2023	Jahr 2022
0,00	0,00

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden. Im Jahr 2023 erfolgt – wie auch in den Vorjahren – kein Ausweis aktivierter Eigenleistungen. Planungsleistungen werden i. d. R. fremdvergeben.

6.1.1.9 Bestandsveränderungen

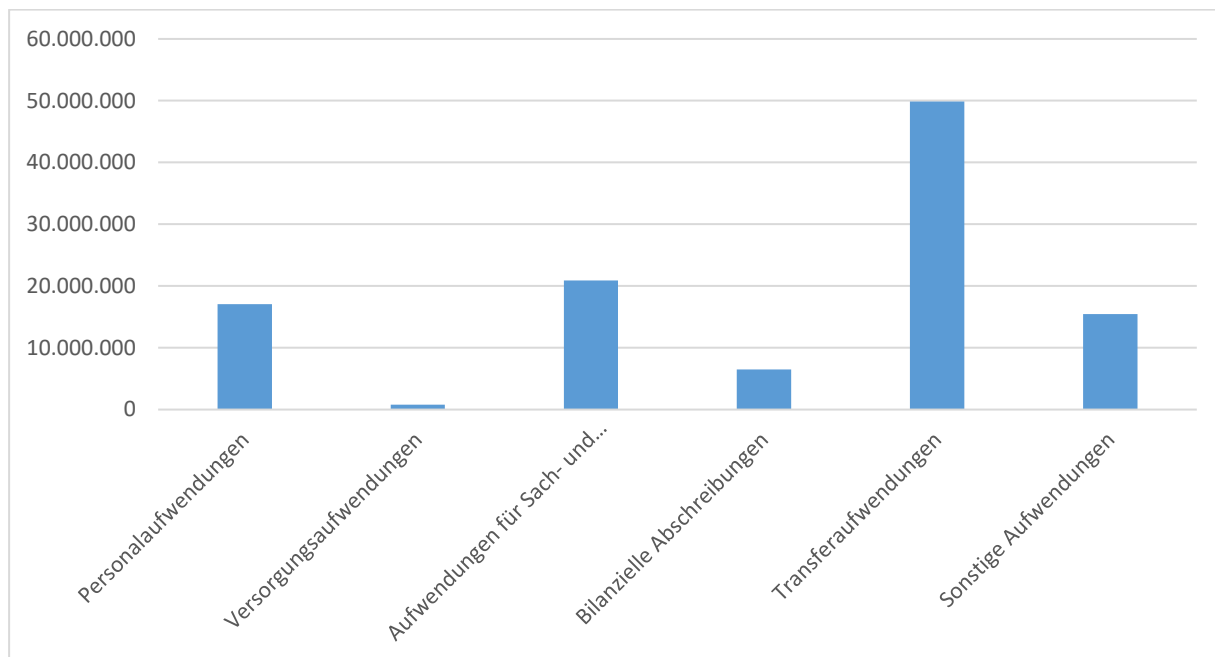
Jahr 2023	Jahr 2022
12.575,89	0,00

Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Im Jahresabschluss 2023 wurden Bestandsveränderungen i. H. v. 13 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die beim KSP lagernden Materialien der Stadt i. Z. m. Streugut.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:



6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

6.1.2.1.1 Personalaufwand

Jahr 2023	Jahr 2022
17.040.129,38	16.610.946,84

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wies 322,16 Stellen aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wies 300,91 Stellen aus. Die IST-Besetzung zum 30.06.2023 (gem. Stellenplan 2024) wies 243,06 Stellen aus.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD-Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Bei Bereinigung von Beiträgen zur Unfallversicherung und von Kleinbeträgen stimmt das Lohnjournal mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein. Eine Prüfung zur Vollständigkeit des Lohnjournalles erfolgte nicht.

Weiter wurden in diesem Bereich u. a. mehrere Zuführungen zu Rückstellungen ausgewiesen. Zu den Feststellungen wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

6.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Jahr 2023	Jahr 2022
767.521,15	3.361.003,82

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Beamte (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Versorgungsempfänger und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Dieser Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.593 T€ gemindert. Für die Minderung im Vergleich zum Vorjahr sind i. W. deutlich geringere Zuführungen für Rückstellungen verantwortlich.

Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

6.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr 2023	Jahr 2022
20.886.657,32	18.969.251,71

Zu diesem Bereich gehören u. a die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Energiekosten für die städt. Objekte), die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (z.B. laufende Unterhaltung von Straßen, Spielplätzen, Friedhof...), die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulen), besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen (z.B. Softwaremieten, Betreuung und Beratung für Geflüchtete...). Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.763
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	8.574
besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen	2.551
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	1.752
Mieten und Pachten	1.289
sonstige Aufwendungen	958
Gesamt	20.887

Innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu einer Erhöhung von 1.917 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Hierfür war der Bereich „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (nur KSP)“ maßgebend. In diesem Bereich hat der KSP mehr Betriebskosten (1.816 T€) für städtische Liegenschaften abgerechnet. Ursächlich hierfür war i. W. die Steigerung der Energie- und Heizungskosten (834 T€) und die Anmietung von Containern (719 T€).

Weiterhin sind im Bereich der „Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen“ Aufwendungen für die Niederschlagswasserbeseitigung an den öffentlichen Flächen in Höhe von 1.172 T€ enthalten. Dabei handelt es sich um eine Abschlagsrechnung des Abwasserbetriebs der Stadt Pinneberg. Eine Schlussrechnung wurde nicht erstellt. Nach Angaben des Abwasserbetriebes erfolgt die Jahresabrechnung anhand des Jahresabschlusses im Folgejahr, ohne dass dafür eine gesonderte Schlussrechnung erstellt wird.

6.1.2.4 Abschreibungen

Jahr 2023	Jahr 2022
6.472.840,55	7.023.418,98

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung der Vermögensgegenstände. Weiter werden hier auch die Auflösungen von aktiv gewährten Zuweisungen und Zuschüssen und Abschreibungen auf Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gemäß § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Die zum Anlagevermögen ausgewiesenen Abschreibungen der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung sind stimmig und zu den Werten aus dem Anlagenspiegel plausibel. Es erfolgten Abschreibungen auf das Anlagevermögen i. H. v. 5.924 T€.

Im Bereich der Abschreibungen des Anlagevermögens wurden Unterkonten gebildet. Hierbei wurde - wie bereits im Vorjahr - festgestellt, dass gleiche Sachverhalte teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht wurden. Hier empfiehlt das RPA - wie auch bereits in Vorjahren - die Kontenzuordnungen abzustimmen.

Abschreibungen aus Restbuchwertabgängen i. Z. m. Veräußerungen wurden richtigerweise gegen die entsprechenden Erträge gebucht.

Weiter wurden Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i. H. v. 297 T€ vorgenommen. Hierbei handelt es sich i. W. um Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen von Forderungen.

Die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände (251 T€), an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik aufgelöst und sind mit den entsprechenden Gegenkonten abstimmbare.

6.1.2.5 Transferaufwendungen

Jahr 2023	Jahr 2022
49.882.063,63	45.702.207,02

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit. Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Kreisumlage an Kreis Pinneberg	20.669
Gewerbesteuerumlage	1.947
Förderung von Kindergartenarbeit	25.340
Kulturförderung	562
sonstige Förderungen	1.364
Gesamt	49.882

Die Kreisumlage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.916 T€ erhöht. Ursächlich hierfür ist die seitens des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport neu festgelegte / errechnete Finanzkraft der Stadt Pinneberg. Bei den sonstigen Förderungen sind zusätzlich Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Demokratie Leben“ und die Zuschüsse für den Pop-Up-Store enthalten.

Im Bereich der Kindergartenförderung werden durch die SQKM Abrechnungssystematik Erträge in Höhe von 15.996 T€ (siehe Punkt 6.1.1.2) erzielt. Somit beträgt der Saldo für die KiTa Förderung 9.344 T€ (25.340 T€ ./ 15.996 T€). Wie bereits erwähnt, ist aufgrund der vorgenommenen Buchungssystematik durch den Fachdienst (keine Zuordnung der Erträge zu den einzelnen Trägern) eine Aussage, ob die Zuweisungen vom Land auskömmlich zur Finanzierung der Defizite bei den einzelnen Kita-Träger sind, anhand der Finanzbuchhaltung nicht möglich.

Darüber hinaus ist der Saldo als vorläufig zu betrachten. Die ausgewiesenen Defizite der KiTa-Träger basieren lediglich auf Planzahlen. Hierfür werden Abschläge gewährt. Eine Prüfung der endgültig entstandenen Defizite im Jahr 2023 bei den Trägern kann erst mit den vorliegenden „Ist“ Jahreszahlen und den dazugehörigen Schlussrechnungen in den Folgejahren erfolgen. Für das Jahr 2023 war die Prüfung der Abschläge zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (September 2025) rückständig. Laut der Vereinbarung in den Defizitverträgen zwischen der Stadt Pinneberg und den einzelnen KiTa-Trägern besteht eine Verpflichtung zur Bereitstellung der IST-Zahlen seitens der KiTa-Träger bis spätestens 30.06. des Folgejahres. Somit sollten die Unterlagen für die Abrechnung der Abschläge für das Jahr 2023 spätestens bis zum 30.06.2024 beim Fachdienst vorgelegt haben.

Im Zuge der Anmeldung von Planzahlen der Kita-Träger hat das RPA darauf hingewiesen, dass die Verwaltungskosten bei einigen Kita-Trägern überproportional hoch ausfallen. Es wurde eine dringende Herbeiführung der Reduzierung der Verwaltungskosten bei den betroffenen Kita-Trägern empfohlen.

6.1.2.6 Sonstige Aufwendungen

Jahr 2023	Jahr 2022
15.436.934,22	15.227.238,22

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten Steuern und Versicherungen (679 T€), Geschäftsaufwendungen (860 T€), sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (1.174 T€), Erstattung an Gemeinden (967 T€) und Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (10.390 T€).

Die sonstigen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 210 T€ erhöht.

Die Prüfung stellte fest, dass – wie auch bereits in den Vorjahren - teilweise interne Verrechnungen i. Z. m. Portokosten auf den hier vorliegenden Sachkonten vorgenommen wurden. Diese Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

„Forderungsausbuchungen“

In den vorgelegten Unterlagen wurden diverse befristete Niederschlagungen ausgebucht. Gemäß den Erläuterungen zu §31 GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertüberichtig und indirekt abzuschreiben. Hier erfolgte allerdings eine direkte Abschreibung der Forderung (Forderungsverlust).

6.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo aus Erträgen (115.107 T€) und Aufwendungen (110.486 T€) beläuft sich auf 4.621 T€. Im Vorjahr wurde ein Ergebnis i. H. v. 6.193 T€ ausgewiesen.

6.1.4 Finanzerträge

Jahr 2023	Jahr 2022
1.045.137,21	1.416.242,41

Den Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen des Stadtwerkekonzerns.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 371 T€ i. W. aufgrund von gesunkenen Ausschüttungen des Stadtwerkekonzerns gemindert.

Die Prüfung stellte fest, dass teilweise Zinserträge nicht periodengerecht abgegrenzt wurden und somit nicht vollständig im Jahresabschluss 2023 ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind auch Buchungstexte teilweise irreführend.

6.1.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr 2023	Jahr 2022
2.644.613,71	1.422.095,81

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Aufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern gemäß den Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 2.645 T€ an.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.223 T€ erhöht. Insbesondere haben sich die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute deutlich erhöht (+1.238 T€). Hierfür sind ein erhöhtes Zinsniveau sowie die hohe Zunahme von Krediten verantwortlich.

Die Prüfung stimmte die wesentlichen Zinsen aus der Nebenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung ab. Darüber hinaus wurde ein Vergleich mit Vorjahren durchgeführt. Außerdem wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen sowie Zins- und Tilgungspläne geprüft.

Im Bereich der Zinsaufwendungen an das Land wurde u. a. ein Betrag i. H. v. 76 T€ ausgewiesen. Gemäß der vorgelegten buchungsbegründenden Unterlagen lässt sich nicht eindeutig erkennen, ob es sich hierbei tatsächlich um Zinsaufwendungen oder um Eigenmittel für das Projekt „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ handelt. Hier sollte die Qualität der buchungsbegründenden Unterlagen signifikant verbessert werden.

Bei einem anderen Sachverhalt wurde festgestellt, dass die Stadt Pinneberg Zinsaufwendungen i. H. v. 74 T€ aufgrund verspäteter Zins- und Tilgungsleistungen i. Z. m. einem Investitionskredit leisten musste. Hierbei hat die Stadt Pinneberg über einen längeren Zeitraum versäumt die Zins- und Tilgungsleistungen fristgerecht zu leisten. Diese Versäumnis wurde bereits im Zeitraum 2021/2022 begangen. Der gleiche Fehler wurde im Zeitraum 2022/2023 wiederholt. Es wurden Verzugszinsen i. H. v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Dieser Zinsschaden wäre aus Sicht des RPA vermeidbar gewesen.

Bei einer Stichprobe im Bereich der Steuern wurde festgestellt, dass ein falscher Veranlagungszeitraum für die Berechnung von Zinsen berücksichtigt wurde. Dies führte zu erhöhten Zinsaufwendungen. Der Fehler wurde im Folgejahr korrigiert.

Teilweise wurden auch Aufwendungen für Vorjahre erfasst, die bisher auf dem Verwahrkonto „geparkt“ worden sind. Das RPA empfiehlt eine zeitnahe und periodengerechte Erfassung vorzunehmen.

6.1.6 Jahresergebnis

Die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (4.621 T€) und dem Finanzergebnis (- 1.599 T€) wird mit 3.022 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden. Im Vorjahr wurde ein Überschuss i. H. v. 6.187 T€ erzielt.

6.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz / Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	65.541.463,51	67.061.500,00	64.581.763,10	2.479.736,90
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.991.186,35	29.007.300,00	31.468.660,27	-2.461.360,27
3. Sonstige Transfereinzahlungen	1.359.675,39	22.000,00	3.180.841,85	-3.158.841,85
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.816.379,56	3.051.900,00	3.734.658,73	-682.758,73
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	604.736,08	597.400,00	891.120,96	-293.720,96
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.234.371,97	4.409.900,00	5.241.148,84	-831.248,84
7. Sonstige Einzahlungen	3.005.853,28	3.139.800,00	4.951.373,06	-1.811.573,06
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.644.974,23	888.900,00	844.354,91	44.545,09
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.198.640,37	108.178.700,00	114.893.921,72	-6.715.221,72
10. Personalauszahlungen	15.685.838,02	17.495.590,17	16.305.720,70	1.189.869,47
11. Versorgungsauszahlungen	650.612,96	575.887,82	575.887,82	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.120.445,60	25.367.330,73	23.561.585,69	1.805.745,04
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.385.374,39	2.276.338,09	2.360.842,81	-84.504,72
14. Transferauszahlungen	49.269.325,28	52.200.765,91	53.344.705,70	-1.143.939,79
542 Sonstige Auszahlungen	16.295.918,44	17.388.223,41	15.774.578,95	1.613.644,46
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.407.514,69	115.304.136,13	111.923.321,67	3.380.814,46
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.791.125,68	-7.125.436,13	2.970.600,05	-10.096.036,18
18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.941.483,56	4.189.900,00	5.280.541,61	-1.090.641,61
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	319.980,00	890.800,00	895.266,83	-4.466,83
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	3.780,83	0,00	2.340,25	-2.340,25
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	800,00	-800,00
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	137.688,11	105.500,00	96.912,10	8.587,90
24. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	26.881,89	0,00	14.682,72	-14.682,72
25. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.429.814,39	5.186.200,00	6.290.543,51	-1.104.343,51
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	218.598,84	607.380,75	367.408,39	239.972,36
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.158,50	39.506,95	918,44	38.588,51
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.252.926,47	4.409.758,04	3.176.253,52	1.233.504,52

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz / Ist
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	7.000,00	1.200,00	5.800,00
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.346.889,77	22.908.626,52	18.786.967,31	4.121.659,21
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	440.000,00	1.560.000,00	1.560.000,00	0,00
33. sonstige Investitionsauszahlungen	1.227,70	1.227,74	1.227,74	0,00
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.269.801,28	29.533.500,00	23.893.975,40	5.639.524,60
35. Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.839.986,89	-24.347.300,00	-17.603.431,89	-6.743.868,11
35a. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.752.497,18	0,00	2.752.427,51	-2.752.427,51
35b. Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.835.513,07	0,00	2.692.101,50	-2.692.101,50
35c. Saldo aus fremden Finanzmitteln	-83.015,89	0,00	60.326,01	-60.326,01
36. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.131.877,10	-31.472.736,13	-14.572.505,83	-16.900.230,30
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.895.000,00	40.173.200,00	21.500.000,00	18.673.200,00
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39. Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	6.105.700,00	-6.105.700,00
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.232.334,53	6.078.500,00	8.091.823,28	-2.013.323,28
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Kassenkrediten	1.000.000,00	0,00	8.078.700,00	-8.078.700,00
43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.662.665,47	34.094.700,00	11.435.176,72	22.659.523,28
44. Finanzmittelsaldo	530.788,37	2.621.963,87	-3.137.329,11	5.759.292,98
45. Anfangsbestand Liquide Mittel	3.671.758,65	0,00	4.202.547,02	-4.202.547,02
46. Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
47. Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
48. Endbestand Liquide Mittel	4.202.547,02	2.621.963,87	1.065.217,91	1.556.745,96

In der hier vorliegenden Finanzrechnung sind die dem RPA zur Prüfung vorgelegten Werte unverändert enthalten.

Ziel der Finanzrechnung ist es ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ab. Die Finanzrechnung kann als Kapitalflussrechnung betrachtet werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Pinneberg dar. Der hierzu ausgewiesene Überschuss im Jahr 2023 beträgt 2.971 T€. Im Jahr 2023 wurden Investitionskredite i. H. v. 21.500 T€ aufgenommen. Die Tilgungen betragen 8.092 T€. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 6.291 T€ unterschreiten die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 23.894 T€ und führen somit zu einem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v.

17.603 T€. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind näherungsweise plausibel zu den Zugängen im Anlagenspiegel.

Der Endbestand der in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel i. H. v. 1.065 T€ stimmt mit den liquiden Mitteln der Bilanz überein.

6.3 Teilrechnungen

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik sind Teilrechnungen, gegliedert nach Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung aufzustellen. Diese Unterlagen wurden zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung stellte hierzu fest, dass die vorgelegten Teilrechnungen kumulativ jeweils zu der Ergebnis- und Finanzrechnung unwesentlich abweichen.

6.4 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2022 unterlagen ebenfalls der Prüfung durch das RPA. Hierbei getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2023 teilweise bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

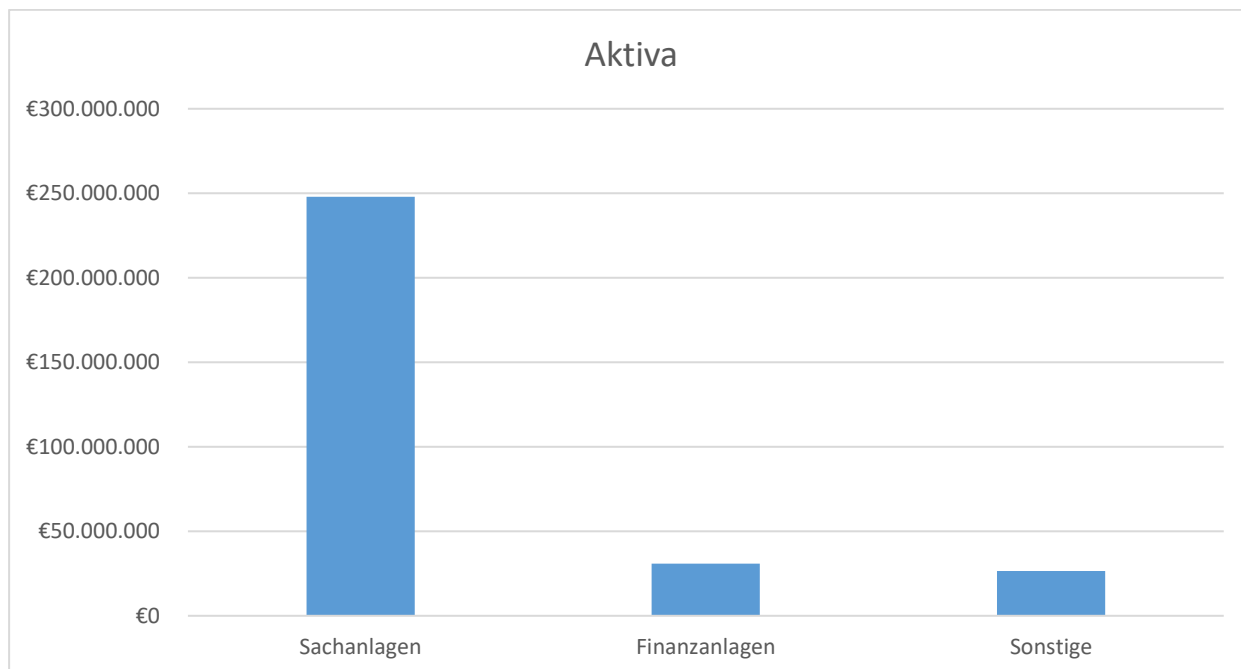
Die Bilanz zum 31.12.2023 wurde weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanzsumme betrug 305.501 T€.

6.4.1 Vermögens- und Finanzlage

6.4.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2022	Haushaltsjahr 31.12.2023	Veränderung
1. Anlagevermögen	262.703.348,03 €	279.497.910,90 €	6,39 %
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	582.607,42 €	564.643,08 €	-3,08 %
1.2. Sachanlagen	232.635.486,78 €	247.986.942,96 €	6,60 %
1.3. Finanzanlagen	29.485.253,83 €	30.946.324,86 €	4,96 %
2. Umlaufvermögen	14.481.024,04 €	16.232.312,43 €	12,09 %
2.1. Vorräte	1.084.487,39 €	1.097.063,28 €	1,16 %
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.193.989,63 €	14.070.031,24 €	53,04 %
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2.4. Liquide Mittel	4.202.547,02 €	1.065.217,91 €	-74,65 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.157.618,71 €	9.771.217,96 €	6,70 %
Gesamt	286.341.990,78 €	305.501.441,29 €	6,69 %



Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Den Schwerpunkt der Vermögensseite – wie auch in den Vorjahren - bildete das Anlagevermögen i. H. v. 279.498 T€ (Vorjahr 262.703 T€) mit einer

Anlagenintensität von 91,49% (Vorjahr 91,74%). Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 19.159 T€. Auch hierbei entfiel der größte Anteil auf das Anlagevermögen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

6.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Jahr 2023	Jahr 2022
564.643,08	582.607,42

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich i. W. Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten Zugänge i. H. v. insgesamt 71 T€ i. W. für Softwarelizenzen. Hierzu wurde festgestellt, dass teilweise Direktzugänge als Umbuchungszugänge im Anlagenspiegel und in der Anlagenbuchhaltung dargestellt werden.

Den Zugängen standen gemäß Anlagenspiegel keine Abgänge gegenüber. Weiter wurde festgestellt, dass in der Anlagenbuchhaltung „negative Zugänge“ i. H. v. 26 T€ als Korrektur für in Vorjahren fehlerhaft erfasste Sachverhalte i. Z. m. Schulungen in den Zugängen enthalten sind und den Saldo entsprechend schmälern. Aus Sicht des RPA hätte hierbei ein Teilabgang dargestellt werden müssen. Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betragen 89 T€ im Jahr 2023.

Im Rahmen der Prüfung wurde erneut – wie auch in den Vorjahren - festgestellt, dass diverse Posten mit einem Erinnerungswert ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um teilweise sehr alte Softwarelizenzen. Aus Sicht des RPA sollten diese „alten“ Posten geprüft (Inventur) bzw. es sollte eine entsprechende Kontenpflege durchgeführt werden.

Auch im Jahr 2023 wird weiterhin teilweise Trivialsoftware ausgewiesen. Das NKR empfiehlt hierbei den Ausweis als Sammelposten im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder die Buchung als Sofortaufwand.

Es waren i. d. R. nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

6.4.1.1.2 Sachanlagen

Jahr 2023	Jahr 2022
247.986.942,96	232.635.486,78

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Konten der Anlagenbuchhaltung weitestgehend korrekt nachgewiesen und war im Anlagenspiegel überwiegend zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand i. d. R. auch

Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Die Regelung zu der neuen Wertgrenze von 250,00 € netto wurde nicht umgesetzt, so dass noch nach der alten Wertgrenze i. H. v. 150,00 € netto als Übergangsregelung verfahren wurde. Eine Erwähnung hierzu erfolgte im Anhang nicht. Dementsprechend wurden auch Vermögensgegenstände von unter 250,00 € netto in der Anlagenbuchhaltung aktiviert anstatt diese unmittelbar als Aufwand zu erfassen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2023	Jahr 2022
19.419.730,28	19.436.681,34

Unter diesem Posten wurden i. W. Grünflächen, Wald und Forst, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Der hier vorliegende Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17 T€ gemindert. Hierbei erfolgten Abgänge für veräußerte Grundstücke i. H. v. 11 T€ und Abschreibungen i. H. v. 6 T€. Zugänge i. H. v. < 1 T€ erfolgten im Haushaltsjahr 2023.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2023	Jahr 2022
72.961.013,74	74.428.929,01

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten/Außenanlagen und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.468 T€ verringert. Zugängen i. H. v. 185 T€ standen keine Restbuchwertabgänge gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um den Erwerb von Spielgeräten an den Pinneberger Schulen. Im Bereich der Anlagen im Bau erfolgten einige Investitionen für den Hochbau. Jedoch wurden nahezu keine Umbuchungen in den hier vorliegenden Bereich getätigt, obwohl einige Baumaßnahmen im Jahr 2023 keine Zugänge mehr auswiesen. Nachzuholende Abschreibungen in Folgejahren führen zu Ergebnisverzerrungen.

Die planmäßigen Abschreibungen zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.653 T€ erfolgten weitestgehend gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen.

Es wurde festgestellt, dass im Anlagenspiegel bei mehreren Fällen Umbuchungs- anstatt Direktzugänge ausgewiesen wurden. Diese Feststellung wurde auch bereits in den Vorjahren getroffen.

Im Anhang wird zu dem Posten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ u. a. mitgeteilt, dass es nach Abschreibung zu einer Reduzierung des Gesamtwertes von 37,3 T€ kommt. Diese Aussage ist nicht korrekt. Die Veränderung beläuft sich auf 373 T€. Hier sollten die Angaben gründlicher erfolgen.

Darüber hinaus ist u. a. auf die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erläuterten unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik, die zu erheblichen

Unter- bzw. Überbewertungen einzelner Vermögensgegenstände führen, hinzuweisen. Im Anhang 2023 wird hierzu mitgeteilt, dass seitens des FD-Finzen eine Prüfung der Nutzungsdauern mit dem Ergebnis erfolgte, dass bei zwei Vermögensgegenständen eine Korrektur notwendig sei. Das RPA forderte die allgemeinen Unterlagen zu der Prüfungshandlung vom FD-Finzen an. Hierbei wurde festgestellt, dass der FD-Finzen lediglich die Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik geprüft hat, jedoch nicht den dazugehörigen Zusammenhang zwischen den erfolgten Abschreibungen und den Bewertungen/Buchwerten zum 01.01.2011. Die vom FD-Finzen vorgenommene Prüfung ist nicht vollständig und der Anhang vermittelt an dieser Stelle einen falschen Eindruck. Es sind weiterhin signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich.

Infrastrukturvermögen

Jahr 2023	Jahr 2022
87.515.311,28	89.050.458,60

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenksanlagen, Entwässerungsanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der hier vorliegende Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.535 T€ gemindert. Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2023 wurden in der Finanzbuchhaltung mit insgesamt 2.633 T€ ausgewiesen und waren mit dem Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung abstimmbare. Die Abschreibungen sind auch i. W. für die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich. Im Jahr 2023 erfolgten umfangreiche Umbuchungen aus dem Bereich „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ mit Restbuchwerten i. H. v. 1.066 T€ i. Z. m. dem Busbahnhof (sowie weiteren 4 T€ aus dem Bereich der Anlagen im Bau). Weiter wurden in Vorjahren fertiggestellte Straßenbeleuchtungen aus dem Bereich der „Anlagen im Bau“ i. H. v. 36 T€ umgebucht. Restbuchwertabgänge und Umbuchungsabgänge wurden i. H. v. 8 T€ berücksichtigt.

Bei dem Zugang „Straßenbeleuchtung“ wurde eine Rechnung aus dem Jahr 2020 - mit Leistungserbringung aus dem Jahr 2018 - im Jahr 2024 für den Jahresabschluss 2023 erfasst. Aus Sicht des RPA war diese Rechnung bereits Ende 2023 verjährt. Die Abschreibungen für die vergangenen Jahre werden im Jahresabschluss 2023 nachgeholt. Dies führt zu einem erhöhten Abschreibungsaufwand. Weiter wird dieser Zugang als Umbuchungszugang im Anlagenspiegel ausgewiesen. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um einen Direktzugang des hier vorliegenden Bereiches.

Auch bei den Umbuchungen i. Z. m. dem Busbahnhof werden versäumte Abschreibungen nachgeholt, die auch zu erhöhten Abschreibungen im Jahresabschluss 2023 führen.

In der Anlagenbuchhaltung wurden weitere Korrekturen i. Z. m. bereits vorhandenen Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Die hierzu vorgelegte Dokumentation sollte aus Sicht des RPA qualitativ verbessert werden. Eine Prüfung ist an dieser Stelle nicht vollständig möglich.

Zahlreiche Maßnahmen befinden sich im Bereich der Anlagen im Bau. Diese wurden in dem hier betrachteten Bereich jedoch nicht aktiviert, obwohl im Jahr 2023 keine weiteren Zugänge erfolgten. Auch eine Aufteilung der in Vorjahren bereits (teil-) aktivierten Westumgebung in einzelne Vermögensgegenstände erfolgte im Jahresabschluss 2023 nicht. Aus Sicht des RPA sollten diese Sachverhalte dringend aufgearbeitet werden. Entsprechende Dokumentationen sollten nicht erst nachträglich erstellt und gepflegt werden.

Darüber hinaus ist u. a. auf die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erläuterten unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik, die zu erheblichen Unter- bzw. Überbewertungen einzelner Vermögensgegenstände führen, hinzuweisen. Im Anhang 2023 wird hierzu mitgeteilt, dass seitens des FD-Finzen eine Prüfung der Nutzungsdauern mit dem Ergebnis erfolgte, dass bei zwei Vermögensgegenständen eine Korrektur notwendig sei. Das RPA forderte die allgemeinen Unterlagen zu der Prüfungshandlung vom FD-Finzen an. Hierbei wurde festgestellt, dass der FD-Finzen lediglich die Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik geprüft hat, jedoch nicht den dazugehörigen Zusammenhang zwischen den erfolgten Abschreibungen und den Bewertungen/Buchwerten zum 01.01.2011. Die vom FD-Finzen vorgenommene Prüfung ist nicht vollständig und der Anhang vermittelt an dieser Stelle einen falschen Eindruck. Es sind weiterhin signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich.

Auch können zur Prüfung angeforderte aber nicht vorgelegte Unterlagen in Vorjahren zu fehlerhaften Schlüssen führen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Jahr 2023	Jahr 2022
166.471,47	167.895,97

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2023 erfolgten keine Zu- und Abgänge.

Die Abschreibungen des Jahres 2023 erfolgten i. H. v. 1 T€.

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Teilweise wurden Sammlungen – wie auch in den Vorjahren - als Festwert ausgewiesen. Festwerte werden u. a. regelmäßig ersetzt. Die hier vorliegenden Festwerte wurden aber nicht regelmäßig ersetzt, daher ist die Bezeichnung als Festwert – wie auch bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre erwähnt - zu hinterfragen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr 2023	Jahr 2022
4.987.017,36	4.803.199,98

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge des Jahres 2023 betrugen 2.096 T€ und beinhalteten Umbuchungszugänge i. H. v. 500 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um die Anschaffung von Touchpanels für die Pinneberger Schulen i. H. v. 809 T€, Feuerwehrausrüstung i. H. v. 303 T€, drei Feuerwehrfahrzeuge i. H. v. 259 T€, eine

Raumluftanlage i. H. v. 337 T€ und eine Photovoltaikanlage i. H. v. 94 T€. Die Abschreibungen für diesen Bereich betragen im betrachteten Zeitraum 846 T€ und stimmten mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel überein. Darüber hinaus wurden Umbuchungsabgänge i. H. v. 1.066 T€ verzeichnet. Bei den Umbuchungsabgängen handelt es sich um Korrekturen i. Z. m. dem Busbahnhof, die nun im Bereich des Infrastrukturvermögens ausgewiesen werden.

Im Anlagenspiegel werden bei diesem Posten abweichende Werte bei den Zugängen und Umbuchungen dargestellt. Dies liegt daran, dass im Anlagenspiegel mehrere Posten, die eigentlich einen Direktzugang darstellen, als Umbuchungszugang ausgewiesen werden. Dieses Vorgehen wurde auch in den vorherigen Jahresabschlüssen moniert.

Im Jahresabschluss 2023 wurden u. a. auch GWG aktiviert. Seit dem 01.01.2023 gilt eine Gesetzesänderung mit der Bedingung, dass eine neue Mindestgrenze von 250,00 € anstatt bisher 150,00 € jeweils netto zu beachten ist. Im Jahresabschluss 2023 wurde festgestellt, dass diese neue Mindestgrenze vom FD-Financen bei der Aktivierung der GWG nicht berücksichtigt worden ist. Stattdessen hat der FD-Financen die Übergangsregelung gemäß § 60 Abs. 1 GemHVO-Doppik angewandt (alte GWG-Grenze i. H. v. 150,00 € netto). Eine Hinweis hierzu erfolgte im Anhang nicht.

Weiter wurde festgestellt, dass in einigen Fällen eine Nutzungsdauer von zehn anstatt fünf Jahren bei den GWG hinterlegt wurde. Auch dies ist fehlerhaft.

Darüber hinaus ist während der Prüfung aufgefallen, dass teilweise die Durchführung des Abschreibungslaufs versäumt worden ist.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr 2023	Jahr 2022
1.844.428,16	1.920.992,72

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fallen im Wesentlichen Mobiliar, EDV-Hardware, Lehr- und Lernmaterial, Sportgeräte und der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Dieser Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 77 T€. Es wurden Zugänge und Umbuchungszugänge i. H. v. insgesamt 632 T€ aktiviert. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um GWG (341 T€). Die Abschreibungen des Jahres 2023 betragen 697 T€ und stimmten mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel überein. Darüber hinaus wurde eine Korrektur für das Vorjahr i. H. v. 12 T€ als negativer Zugang erfasst. Aus Sicht des RPA hätte ein Abgang gebucht werden müssen.

Die Prüfung stellte fest, dass in einem Fall ein Vermögensgegenstand aktiviert und über eine Nutzungsdauer von einem Jahr vollständig abgeschrieben wurde. Im Anlagevermögen sind

Vermögensgegenstände zu aktivieren, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Bei einer Nutzungsdauer von einem Jahr ist nicht von einer dauernden Aufgabenerfüllung auszugehen.

Bei einem weiteren Vermögensgegenstand startete der Abschreibungslauf im Jahr 2022. Im Jahr 2023 wurde der Abschreibungslauf nicht weiter fortgesetzt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, wurden auch im Jahresabschluss 2023 weitere Unterkonten gebildet. Teilweise werden nur wenige Vermögensgegenstände auf den Unterkonten aktiviert. Aus Sicht des RPA ist die Bildung diverser Unterkonten nicht nötig und führt zu höherem Verwaltungsaufwand.

Auch in diesem Bereich wurde die neue GWG-Grenze i. H. v. 250,00 € netto nicht berücksichtigt. Es wurden diverse Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von weniger als 250,00 € netto erfasst.

Weiter wurde festgestellt, dass im Anlagenspiegel bei mehreren Fällen Umbuchungs- anstatt Direktzugänge ausgewiesen wurden. Auch die Qualität der vorgelegten Unterlagen sollte insgesamt verbessert werden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr 2023	Jahr 2022
61.092.970,67	42.827.329,16

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelt es sich um Sachanlageninvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgen auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 18.266 T€ erhöht. Die Zugänge betragen im Jahr 2023 insgesamt 19.492 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um einen Ersatzbau von Pavillons an der Grundschule Thesdorf i. H. v. 7.105 T€, eine Erweiterung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental i. H. v. 2.578 T€, eine Neugestaltung des Bahnhofvorplatz Süd i. H. v. 3.779 T€ sowie Investitionen in das WLAN an Pinneberger Schulen i. H. v. 1.168 T€. Es wurden Umbuchungsabgänge i. H. v. 1.227 T€ verzeichnet. I. W. handelt es sich hierbei um die Umbuchung einer RLT-Anlage an der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental i. H. v. 337 T€. Die Werte sind mit den Angaben im Anlagenspiegel abstimmbare.

Weiter wurde festgestellt, dass im Anlagenspiegel bei mehreren Fällen Umbuchungs- anstatt Direktzugänge ausgewiesen wurden.

Bei den zur Prüfung vorgelegten Dokumentationen besteht weiterhin Verbesserungsbedarf. Dokumentationen sollten auch begleitend zu den Baumaßnahmen erstellt und gepflegt werden. Somit könnten fehlerhafte Sachverhalte zeitig korrigiert und periodengerecht berücksichtigt werden.

Es wurde festgestellt, dass bei mehreren Maßnahmen aus den Vorjahren keine Zugänge im Jahr 2023 erfolgten. Eine Aktivierung im Bereich der Konten 01-08 erfolgte im Jahr 2023 nicht. Um periodengerechte Abschreibungen zu berücksichtigen, sollten die Maßnahmen auch zeitig und nicht erst mehrere Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme aktiviert werden. Eine Aktivierung/Umbuchung auf die entsprechenden Konten im Anlagevermögen in Folgejahren führt aufgrund der nachzuholenden Abschreibungen zu Verzerrungen.

6.4.1.1.3 Finanzanlagen

Jahr 2023	Jahr 2022
30.946.324,86	29.485.253,83

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 30.946 T€ (Vj. 29.485 T€) ausgewiesen und unterteilt sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahr 2023	Jahr 2022
16.472.732,11	16.472.732,11

Hierbei handelte es sich um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Die Kommunalwirtschaft Pinneberg hat einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 644 T€ generiert. Für die Planung des Folgejahres ist ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen. Die Stadtwerke Pinneberg GmbH haben einen deutlichen Jahresüberschuss von mehr als 3.700 T€ erzielt. Es lagen keine Anhaltspunkte für unmittelbare und dauerhafte Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgten keine Veränderungen zum Vorjahr.

Beteiligungen

Jahr 2023	Jahr 2022
32.666,69	33.466,69

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G., bei der VR Bank Pinneberg e. G., der digi-CULT-Verbund e. G., der GeWoGe, der WEP Kommunalholding GmbH und der WEP GmbH.

Im Jahr 2023 wurden vier Genossenschaftsanteile i. H. v. je 200,00 € zurückgegeben. Im Anhang wird ein Bestand von 34 Anteilen zu je 200,00 € mit einer Summe von 6,8 T€ angegeben. Dies ist fehlerhaft, da die Anzahl des Vorjahres ausgewiesen wird. Die Angaben zum Anhang sollten sorgfältiger erstellt werden.

Sondervermögen

Jahr 2023	Jahr 2022
10.175.272,04	10.175.272,04

Die Ausweise des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€), zum KSP (3.118 T€) und zum Abwasserzweckverband Pinneberg (3 T€) entsprachen den Vorjahresbeträgen. Der Abwasserbetrieb

Pinneberg hat im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss i. H. v. 150 T€ erwirtschaftet. Der KSP hat im Haushaltsjahr 2023 einen Jahresüberschuss i. H. v. 34 T€ erzielt.

Ausleihungen

Jahr 2023	Jahr 2022
4.265.654,02	2.803.782,99

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen. Es wird eine Ausleihung als Gegenposten für ein Darlehen, bei dem die Stadtwerke Pinneberg GmbH den Kapitaldienst übernommen hat, ausgewiesen (77 T€). Im Jahr 2022 wurde zur Erhöhung der Kapitalausstattung der Stadtwerke Pinneberg GmbH ein Gesellschafterdarlehen gewährt. In den Jahren 2022 und 2023 erfolgten hierzu Auszahlungen i. H. v. 440 T€ und 1.560 T€.

Weiter werden Ausleihungen i. Z. m. Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen ausgewiesen (2.189 T€). Hierbei wurde festgestellt, dass eine Abweichung zwischen den erfassten Tilgungen in der Finanz- und der Nebenbuchhaltung i. H. v. 7 T€ vorliegt.

6.4.1.1.4 Umlaufvermögen

6.4.1.1.4.1 Vorräte

Jahr 2023	Jahr 2022
1.097.063,28	1.084.487,39

Bei diesem Posten handelt es sich um das Vorratsvermögen der Stadt, welches i. W. aus zum Verkauf beabsichtigten Grundstücken und beim KSP lagernden Materialien ausgewiesen wird. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13 T€ erhöht. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aufgrund eines gestiegenen Bestandes der beim KSP einlagernden Materialien.

Eine unmittelbare Inventur der nicht beim KSP lagernden Vorräte wurde seitens der Stadt erneut nicht vorgenommen. Ein Inventar der Stadt Pinneberg wurde nicht vorgelegt.

Die zum Verkauf beabsichtigten Grundstücke werden mit einem Saldo i. H. v. 1.063 T€ ausgewiesen und betreffen i. W. ein Grundstück der Straße Rehmen und die in Vorjahren erworbenen (Rest-) Grundstücke der ehemaligen Kaserne-Eggerstedt. Hier erfolgte im Jahresabschluss 2023 keine Veränderung. Aus Sicht des RPA sind die hier ausgewiesenen Grundstücke nicht vollständig, da für mehrere Grundstücke bereits Kaufverträge abgeschlossen wurden, die weiterhin im Anlage- anstatt im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

6.4.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2023	Jahr 2022
14.070.031,24	9.193.989,63

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4.876 T€ auf 14.070 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände unterteilen sich wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2023	Jahr 2022
2.409.439,35	4.527.805,78

Der Saldo zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus den „Öffentl.-rechtl. Forderungen“ i. H. v. 4.308 T€, den hierzu getätigten Wertberichtigungen i. H. v. -2.389 T€ und einem Jahresabschlusskonto für Korrekturen i. H. v. 490 T€ zusammen.

Dieser Posten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.118 T€. Im Wesentlichen ist die stichtagsbedingte Abnahme der Öffentl.-rechtl. Forderungen i. H. v. 2.708 T€ hierfür verantwortlich.

Es wurde eine Offene-Posten-Liste für die Öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 4.308 T€ vorgelegt. Hierbei wurde eine geringfügige Abweichung i. H. v. 7,00 € zur Finanzbuchhaltung festgestellt. Gemäß der vorgelegten Liste waren kreditorische Debitoren i. H. v. 3.562 T€ enthalten, hierbei wurden aber teilweise auch nur die Auszifferungen innerhalb der Personenkonten versäumt. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar und gehören auf die Passivseite der Bilanz. Im Jahresabschluss 2023 wurden die kreditorischen Debitoren durch eine Korrekturbuchung erstmalig auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Analog wurden die debitorischen Kreditoren erstmalig auf der Aktivseite im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Der Anteil der Forderungen aus Erträgen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Erträgen i. Z. m. „Nutzungsentgelten Asylbewerber“ beträgt 798 T€ von den per 31.12.2023 ausgewiesenen 4.308 T€. Darüber hinaus weist eine ab dem Jahr 2021 neu berücksichtigte Abgabenart für Obdachlose und Asylbewerber i. Z. m. Benutzungsgebühren für Notunterkünfte offene Forderungen per 31.12.2023 i. H. v. 428 T€ aus.

Im Jahresabschluss 2023 wurde eine Wertberichtigungsliste zur Prüfung vorgelegt. Das Mengengerüst war mit der Offenen-Posten-Liste abstimmbare. In der Finanzbuchhaltung wurde insgesamt ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 2.389 T€ ausgewiesen. Die sozialen Forderungen, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören, wurden hierbei ebenso wie Forderungen gegenüber dem KSP und dem Stadtwerkekonzern nicht berücksichtigt. Die Forderungen i. Z. m. Nutzungsentschädigungen für Asylbewerber (Abgabenart 115) wurden i. H. v. 871 T€ wertberichtigt. Hierbei wurden auch die Salden der kreditorischen Debitoren vor der Durchführung der Wertberichtigung herausgerechnet um zu einer sachgerechten Ermittlung zu gelangen.

Weiter wurde festgestellt, dass erneut eingebuchte befristete Niederschlagungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ebenfalls wertberichtigt worden sind. Auch bei weiteren Prüfungshandlungen i. Z. m. Wertberichtigungen konnten keine Beanstandungen getätigt werden.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahr 2023	Jahr 2022
9.884.137,11	3.987.332,94

Der Saldo der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen per 31.12.2023 setzt sich aus 13 Konten zusammen. Die Forderungen betragen 10.859 T€ und stehen Wertberichtigungen i. H. v. -974 T€ gegenüber. Die Erhöhung zum Vorjahr i. H. v. 5.897 T€ basierte i. W. aufgrund der Zunahme des Forderungssaldos aus Gewerbesteuern zum Bilanzstichtag. Es wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 9.207 T€ vorgelegt. Gemäß den Offenen-Posten-Listen sind auch hier kreditorische Debitoren vorhanden. Teilweise wurden auch nur die Auszifferungen innerhalb der Personenkonten versäumt. Auch in diesem Bereich wurden kreditorische Debitoren erstmalig durch eine Korrekturbuchung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Analog wurden ebenfalls die debitorischen

Kreditoren im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände auf der Aktivseite ausgewiesen. Innerhalb der Offenen-Posten-Listen werden i. W. Forderungen i. Z. m. Gewerbesteuern i. H. v. 8.337 T€ ausgewiesen.

Für die o. g. Offene-Posten-Listen wurden auch mit der Finanzbuchhaltung abstimmbare Wertberichtigungslisten vorgelegt. Es wurde ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 974 T€ ermittelt. Zu den Wertberichtigungen wurden - analog wie beim vorherigen Bereich - keine Beanstandungen getätigt.

Ein Forderungskonto für Vorausleistungen i. Z. m. dem Sozialgesetzbuch konnte nicht abschließend geprüft werden, da keine OP-Liste oder andere Unterlage zur Zusammensetzung des Saldos vorgelegt wurde.

Im Jahresabschluss 2023 werden ungeklärte Zahlungsausgänge (sog. Verwahrkonten) i. H. v. 562 T€ ausgewiesen. I. W. handelt es sich hierbei um einen Sachverhalt i. Z. m. Umsatzsteuer i. H. v. 566 T€, der bereits in den Vorjahren 2021 und 2022 in unveränderter Höhe ausgewiesen wurde. Aus Sicht des RPA sollten Sachverhalte in dieser Größenordnung spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten geklärt werden. Die erneute Nichtaufklärung ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2023	Jahr 2022
525.972,54	622.888,27

Die hierzu vorgelegte und abstimmbare Offene-Posten-Liste wies Forderungen i. H. v. 553 T€ aus.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 97 T€ verringert. I. W. werden Forderungen gegenüber dem KSP i. H. v. 261 T€ ausgewiesen. Es erfolgten Wertberichtigungen i. H. v. 14 T€. Zu den Wertberichtigungen wurden keine Beanstandungen getätigt. Weiter wird ein Korrekturkonto i. H. v. – 13 T€ ausgewiesen.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Jahr 2023	Jahr 2022
7.564,42	51.353,75

Zu diesem Bereich wurden u. a. abstimmbare Offene-Posten-Listen vorgelegt. Es wurden Wertberichtigungen i. H. v. 1 T€ durchgeführt. Beanstandungen wurden nicht getätigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2023	Jahr 2022
1.242.917,82	4.608,89

Bei den hier ausgewiesenen Posten handelt es sich i. W. um den Ausweis debitorischer Kreditoren. In den Vorjahren wurden debitorische Kreditoren nicht separat und mit den Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen. Die nun vorgenommene Darstellungsweise wird vom RPA begrüßt.

6.4.1.1.4.3 Liquide Mittel

Jahr 2023	Jahr 2022
1.065.217,91	4.202.547,02

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2023. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 1.065 T€ und sind damit um 3.137 T€ gesunken. Ein Grund für die Minderung im Vergleich zum Vorjahr sind die im Jahr 2023 teilweise zurückgezahlten Kassenkredite.

Der FD-Finzen legte die zur Prüfung angeforderten wesentlichen Saldenbestätigungen der Banken vor. Die Saldenbestätigungen waren stimmig zur Finanzbuchhaltung.

Für die sogenannten Handvorschüsse/Zahlstellen wurden mehrere Protokolle zum Stichtag 31.12.2023 vorgelegt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Summe der einzelnen Protokolle von dem in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Saldo abweicht. Hier besteht weiterhin – wie auch in den Vorjahren - Verbesserungspotential.

Im Bereich der Frankiermaschine werden u. a. auch Postmarken ausgewiesen. Hierzu wurden im Jahr 2023 keine Beanstandungen getätigt.

6.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2023	Jahr 2022
9.771.217,96	9.157.618,71

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 9.771 T€ für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2024), Grabnutzungsgebühren, Zeitschriften und geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Den größten Zugang in diesem Bereich stellten – wie auch im Vorjahr- die Eigenmittel zum Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit 496 T€ dar. Laut Anhang wird spätestens bei Endabrechnung der Maßnahme geklärt werden, ob sich auch konsumtive Sachverhalte in dieser Position befinden.

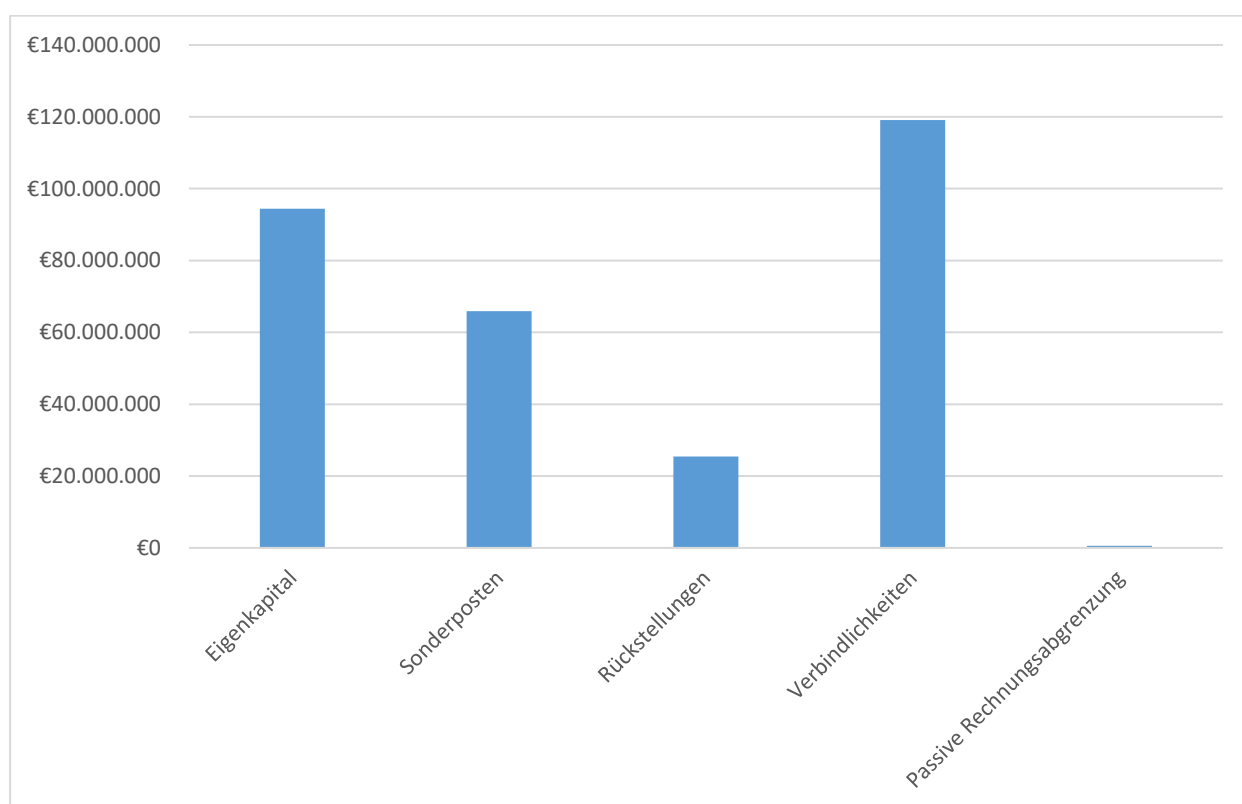
Im Jahresabschluss 2023 wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten für die Beamtenbesoldung für den Monat 01/2024 gebildet. Hierzu wurde festgestellt, dass auch die dazugehörige Lohnsteuer abgegrenzt wurde. Im Gegensatz zu der Besoldung wird die Lohnsteuer erst im Januar 2024 gezahlt. Grundvoraussetzung zur Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens ist u. a. die Zahlung im aktuellen Jahr (hier 2023). In der Folge hätte für die Lohnsteuer kein Abgrenzungsposten gebildet werden dürfen.

Die in Vorjahren teilweise fehlerhaft hinterlegten Nutzungsdauern werden im Jahr 2023 unverändert ausgewiesen.

6.4.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2022	Haushaltsjahr 31.12.2023	Veränderung in %
1. Eigenkapital	91.367.034,46 €	94.443.798,29 €	3,37 %
2. Sonderposten	62.930.040,32 €	65.937.535,10 €	4,78 %
3. Rückstellungen	26.030.296,61 €	25.407.563,67 €	-2,39 %
4. Verbindlichkeiten	105.423.712,56 €	119.119.728,01 €	12,99 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	590.906,83 €	592.816,22 €	0,32 %
Gesamt	286.341.990,78 €	305.501.441,29 €	6,69 %



Die Passivseite weist die Mittelherkunft aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 19.159 T€ auf 305.501 T€. Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise mehrheitlich zutreffend nachgewiesen und überwiegend ausreichend erläutert.

6.4.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Jahr 2023	Jahr 2022
94.443.798,29	91.367.034,46

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2023 mit 94.444 T€ um 3.077 T€ höher gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Diese Erhöhung basierte i. W. aufgrund des Jahresüberschusses 2023 i. H. v. 3.022 T€.

Das Eigenkapital unterteilt sich in nachfolgende Posten:

Allgemeine Rücklage

Jahr 2023	Jahr 2022
65.169.812,48	65.169.812,48

Die allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen ab 2017 bis 2019 erfolgten im Jahr 2023. Die Jahresergebnisse wurden vollständig der Ergebnisrücklage zugeführt bzw. durch diese ausgeglichen.

Sonderrücklage

Jahr 2023	Jahr 2022
534.403,16	479.403,16

Unter diesem Posten wird i. W. die angesammelte Stellplatzrücklage dargestellt. Im Jahr 2023 erhöhte sich die Sonderrücklage um die Zuführung zu der Stellplatzrücklage i. H. v. 55 T€.

Ergebnisrücklage

Jahr 2023	Jahr 2022
9.944.551,68	5.686.279,43

Die Ergebnisrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.258 T€ erhöht. Die Erhöhung ist mit der Beschlussfassung zur Verwendung der Jahresergebnisse 2017 bis 2019 zu begründen. Die Jahresergebnisse wurden vollständig der Ergebnisrücklage zugeführt bzw. durch diese ausgeglichen.

Gemäß §25 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Zum Bilanzstichtag beträgt dieses Verhältnis 15,26 %. Ab dem Jahr 2024 erfolgt eine gesetzliche Neuregelung.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahr 2023	Jahr 2022
15.773.267,14	13.844.463,06

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Jahresergebnisse der Jahre 2020 bis 2022. Im Saldo werden Überschüsse ausgewiesen. Beschlüsse zur Verwendung der Jahresergebnisse 2020 bis 2022 lagen bis zum Bilanzstichtag noch nicht vor.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahr 2023	Jahr 2022
3.021.763,83	6.187.076,33

Der Jahresüberschuss 2023 ergab sich aus der Ableitung der Einzelkonten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz. Hierbei ist zu beachten, dass sich die in diesem Bericht aufgeführten Feststellungen auf das Jahresergebnis 2023 auswirken könnten.

6.4.1.2.2 Sonderposten

Jahr 2023	Jahr 2022
65.937.535,10	62.930.040,32

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergrabpflege, Beiträge und Sonstige gebildet. Es wurden Sonderposten in Höhe von 65.938 T€ ausgewiesen. Der Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.007 T€ erhöht.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Jahr 2023	Jahr 2022
6.274.485,83	6.653.287,82

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuschüsse von privaten Unternehmen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Der vorliegende Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 379 T€ verringert. Die Auflösungen im Jahr 2023 betragen 408 T€ und waren mit der Nebenbuchhaltung abstimbar. Darüber hinaus wurden Zugänge i. H. v. 29 T€ erfasst.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Jahr 2023	Jahr 2022
55.032.265,72	51.391.742,09

Hierbei handelt es sich um aufzulösende Zuweisungen von Bund, Land und Kreis für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Im Jahr 2023 erfolgten Zugänge i. H. v. 5.110 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um Zuweisungen für den Ersatzbau an der Grundschule Thesdorf i. H. v. 1.291 T€, den Ersatzbau an der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental i. H. v. 1.199 T€, die Umgestaltung des Bahnhofplatz Süd i. H. v. 1.262 T€ und die Westumgehung i. H. v. 556 T€. Die Auflösungen des Jahres 2023 betragen 1.468 T€ und waren mit der Nebenbuchhaltung abstimbar. Weiter ist ein Abgang i. H. v. 1 T€ aufgrund eines Widerrufs zu verzeichnen. Insgesamt erhöhte sich dieser Posten im Vergleich zum Vorjahr um 3.641 T€.

Die in den Vorjahren vorhandene Abweichung zwischen der Finanzbuchhaltung und der Nebenbuchhaltung wurde im Jahresabschluss 2023 korrigiert. Es liegt nun ein Sonderposten für eine

Untersuchung eines Bebauungsplans vor. Im Anlagevermögen existiert kein entsprechender Gegenposten. Die Passivierung des Sonderpostens in der gegenwärtigen Form ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Bei mehreren Sonderposten wurden bisher noch keine Auflösungen vorgenommen, obwohl die Bescheide und die dazugehörigen Zahlungen schon mehrere Jahre alt sind (betrifft teilweise die Jahre 2011+2012). Auch sind diverse Beanstandungen aus den letzten Jahren bisher nicht abgearbeitet worden.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine Zuweisung i. Z. m. einem Schlussverwendungsnachweis zur Westumgehung geprüft. Eine Aufteilung und entsprechende Auflösung der Sonderposten zur Westumgehung erfolgte bisher nicht. Nachzuholende Auflösungen für Vorjahre verzerren das Jahresergebnis.

Im Jahresabschluss 2023 wurden - die in Vorjahren teilweise nicht getätigten Auflösungen i. Z. m. dem Busbahnhof - nachgeholt. Diese erhöhten Auflösungen führen zu einer Verzerrung des Jahresergebnisses.

Die Qualität der buchungsgründenden Unterlagen sollte vereinzelt verbessert werden.

Sonderposten für aufzulösende Beiträge

Jahr 2023	Jahr 2022
4.200.831,15	4.504.083,48

Hier wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Die Auflösung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Für die Minderung im Vergleich zum Vorjahr sind die planmäßigen Auflösungen i. H. v. 318 T€ verantwortlich. Zugänge sind im Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 15 T€ zu verzeichnen.

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge

Jahr 2023	Jahr 2022
30.144,99	30.144,99

In diesem Bereich erfolgten im Haushaltsjahr 2023 keine Veränderungen.

Sonderposten für Dauergrabpflege

Jahr 2023	Jahr 2022
206.311,37	157.285,90

Dieser Bereich weist die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelt es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge mehr abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis in den Vorjahren war die Ermittlung aus einer Friedhofssoftware per 01.01.2009. Hierbei wurde auch die Auflösung aus dieser Ermittlung zu Grunde gelegt. Im Jahr 2012 wurde die Auflösung allerdings anhand vorliegender

Dauergrabpflegerechnungen vorgenommen. Somit wurde die Bewertungsmethode im Jahr 2012 geändert. Eine Information zu dieser Änderung war dem damaligen Anhang nicht zu entnehmen. Im Jahresabschluss 2023 erfolgte erstmals wieder ein Abgleich mit der Friedhofssoftware. Aufgrund des Abgleiches wurden mehrere Anpassungen an dem vorliegenden Posten vorgenommen, die insgesamt zu einer Erhöhung führten.

Sonstige Sonderposten

Jahr 2023	Jahr 2022
193.496,04	193.496,04

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einen Auffangposten von Sonderposten, die bisher keinem anderen Posten zugeordnet werden konnten. Der Ausweis erfolgt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Eine Aufarbeitung der noch nicht zugeordneten Posten wurde weiterhin nicht vorgenommen.

6.4.1.2.3 Rückstellungen

Jahr 2023	Jahr 2022
25.407.563,67	26.030.296,61

Es wurden zum 31.12.2023 Rückstellungen in Höhe von 25.408 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den Rückstellungen per 31.12.2023:

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen	21.023.002,15 €
Beihilferückstellungen	3.020.420,35 €
Altersteilzeitrückstellungen	233.049,72 €
Altlastenrückstellung	711.377,71 €
Verfahrensrückstellungen	239.145,80 €
Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	180.567,94 €
Summe der Rückstellungen	25.407.563,67 €

Pensionsrückstellungen

Jahr 2023	Jahr 2022
21.023.002,15	21.058.034,15

Hierbei handelt es sich um die nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Es wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung durch die Versorgungsausgleichskasse.

Die Unterlagen der Versorgungsausgleichskasse wichen geringfügig von den Unterlagen des FD-Personals ab. In den Vorjahren führten mehrere Fehler zu falschen Bestandsvorträgen in der Finanzbuchhaltung. Diese Fehler sind weiterhin vorhanden. Der Bestand gemäß der Versorgungsausgleichskasse beläuft sich per 31.12.2023 auf 20.892 T€. Die Abweichung zu dem Bestand der Finanzbuchhaltung beträgt 131 T€. Hier sollte eine Anpassung seitens des FD-Finanz erfolgen.

Beihilferückstellungen

Jahr 2023	Jahr 2022
3.020.420,35	2.788.311,92

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahr 2023 Gebrauch gemacht.

Die Prüfung stellte fest, dass die für die Ermittlung berücksichtigten Werte für den Ausweis der Beihilferückstellungen zum 31.12.2023 korrekt sind. Im Vorjahr wurde bei der Ermittlung ein zu niedriger Wert beim Bestand der Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass die Zuführung im Jahr 2023 erhöht ausfällt.

Altersteilzeitrückstellungen

Jahr 2023	Jahr 2022
233.049,72	224.998,61

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden in der „Aktivphase“ rätierlich zugeführt und anschließend in der „Freizeitphase“ anteilig aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag 2023 befanden sich zwei Mitarbeiter in der „Aktivphase“ und drei Mitarbeiter in der „Freizeitphase“.

In den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden geringfügige Fehler festgestellt, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen wird.

Altlastenrückstellungen

Jahr 2023	Jahr 2022
711.377,71	568.750,00

Bei diesem Posten handelt es sich um eine drohende Inanspruchnahme i. Z. m. der Sanierung des Marktplatzes. Der Rückstellungsbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 143 T€ erhöht. Es erfolgte eine geschätzte Preisanpassung. Ein Gutachten liegt nicht vor.

Verfahrensrückstellungen

Jahr 2023	Jahr 2022
239.145,80	533.227,54

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Posten um 294 T€ reduziert. Bei mehreren Verfahren ist nicht mehr mit einer Inanspruchnahme der Stadt Pinneberg zu rechnen. Entsprechende Auflösungen wurden vorgenommen.

Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Jahr 2023	Jahr 2022
180.567,94	856.974,39

In diesem Bereich werden Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, bei denen die Höhe der Verpflichtungen bis zum Bilanzstichtag nicht bekannt ist.

Die im Vorjahr aus Sicht des RPA fehlerhaft gebildete Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen wurde im Jahr 2023 vollständig aufgelöst. Im Jahresabschluss 2023 werden nur noch Rückstellungen für Umbaukosten ausgewiesen.

6.4.1.2.4 Verbindlichkeiten

Jahr 2023	Jahr 2022
119.119.728,01	105.423.712,56

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 13.696 T€ erhöht und betragen 39,0% der Bilanzsumme (Vorjahr 36,8%).

Die Verbindlichkeiten wurden in nachfolgende Unterposten gegliedert:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahr 2023	Jahr 2022
83.796.948,51	70.460.666,92

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (633 T€) und vom privaten Kreditmarkt (83.164 T€).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelt es sich um ein Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (26 T€), acht Darlehen vom Kreis Pinneberg i. Z. m. der kommunalen Wohnungsbauförderung (377 T€) und zwölf Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (230 T€). Im Jahr 2023 wurde in diesem Bereich kein neues Darlehen aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2023 betrug 354 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelt es sich um 45 Darlehen vom privaten Bankensektor. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Darlehen i. H. v. insgesamt 21.500 T€ aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2023 betrug 7.810 T€.

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen und Kreditunterlagen angefordert. Weiter erfolgte ein Abgleich mit der Nebenbuchhaltung. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Tilgung i. H. v. 39 T€ (mit Fälligkeit im Jahr 2023) erst im Jahr 2024 in der Finanzbuchhaltung durchgeführt wurde. Die Nebenbuchhaltung weicht entsprechend von der Finanzbuchhaltung ab.

Eine im Jahr 2022 versäumte Tilgung i. H. v. 3.000 T€ für einen Kredit wurde im Jahr 2023 nachgeholt. Hierzu wird auf die Ausführungen im Bereich „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ i. Z. m. einem hieraus resultierenden Zinsschaden verwiesen.

Richtlinien/Arbeitsanweisungen für die Thematik von Umschuldungen/Kreditaufnahmen wurden erneut nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Jahr 2023	Jahr 2022
19.877.000,00	21.850.000,00

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.973 T€ verringert. Der im Haushaltsplan 2023 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit dem zweiten Nachtragshaushalt von 35.000 T€ auf 40.000 T€ erhöht. Dieser angepasste Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht überschritten. Jedoch wurde der alte Höchstbetrag vor Beschluss der zweiten Nachtragshaushaltssatzung überschritten. Das RPA empfiehlt eine sachgerechte Liquiditätsplanung zu implementieren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahr 2023	Jahr 2022
10.742.032,22	11.034.732,24

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 293 T€ verringert. I. W. werden Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP ausgewiesen.

Zur Prüfung wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen vorgelegt. In dem ausgewiesenen Saldo waren laut Offener-Posten-Liste auch debitorische Kreditoren i. H. v. 1.714 T€ enthalten. In diversen Fällen wurden Auszifferungen nicht vorgenommen. Es wird u. a. auch weiterhin ein debitorischer Kreditor aus dem Jahr 2010 ausgewiesen. Im Jahr 2023 erfolgten erstmals Umbuchungen von debitorischen Kreditoren um diese im Bereich der Forderungen bilanziell richtig darzustellen. Die Dokumentationen zu den Umbuchungen der kreditorischen Debitoren sowie der Sozialamtskonten enthielten teilweise geringfügige Fehler und sollten verbessert werden.

Weiter werden auch Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserbetrieb Pinneberg i. H. v. 220 T€ ausgewiesen. Dieser Posten wird bereits seit dem Jahresabschluss 2019 unverändert ausgewiesen.

Saldenbestätigungen wurden nicht vorgelegt.

Den größten Kreditorenposten stellt der KSP mit einem Betrag i. H. v. 4.757 T€ dar.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr 2023	Jahr 2022
32.105,98	99.507,10

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen minderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 67 T€.

Es wurde eine abstimmbare Offene-Posten-Liste vorgelegt. Auch in diesem Bereich wurden die debitorischen Kreditoren analog umgebucht und werden im Bereich der Forderungen ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Jahr 2023	Jahr 2022
4.671.641,30	1.978.806,30

Der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich aus diversen Konten zusammen und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.693 T€. Für die Erhöhung zum Vorjahr ist i. W. der erstmalige Bilanzausweis kreditorischer Debitoren i. H. v. 1.744 T€ in diesem Bereich verantwortlich.

Im Bereich der ungeklärten Zahlungseingänge/fehlenden Anweisungen (Verwahrkonten) wird ein Saldo i. H. v. 1.064 T€ ausgewiesen. Teilweise werden Sachverhalte aus dem Vorjahr unverändert und ungeklärt vorgetragen. Auch weitere Verbindlichkeitenkonten werden unverändert vorgetragen. Aus Sicht des RPA sollten zu dieser Thematik entsprechende Arbeitsanweisungen erstellt und gepflegt werden um eine rollierende Bearbeitung und Verminderung dieser Sachverhalte zu erreichen. Darüber hinaus werden auf den Verwahrkonten Guthabenauszahlungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH i. H. v. 938 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um fälschlicherweise von den Stadtwerken Pinneberg zurücküberwiesene Abschläge. Eine Rücküberweisung an die Stadtwerke Pinneberg erfolgt laut FD-Finanzen zu einem späteren Termin.

Die Dokumentationen zu den Sozialamtskonten enthielten auch in diesem Bereich geringfügige Fehler und sollten entsprechend verbessert werden.

Offene-Posten-Listen wurden nur für Teilbereiche vorgelegt und konnten mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt werden. Für die Teilbereiche, in denen keine Offenen-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt wurden, konnte teilweise keine Prüfung vorgenommen werden.

Seit dem 01.01.2023 wurde auf die Option zur Anwendung nach § 2 Abs. 3 UStG nach alter Rechtslage verzichtet und die Neuregelung des § 2b UStG angewandt. Die Möglichkeit der Anwendung der Übergangsregelung wurde mehrfach verlängert (aktuell bis zum 31.12.2026). Im Jahresabschluss 2023 erfolgt ein Verbindlichkeitsausweis i. Z. m. der Umsatzsteuerzahllast i. H. v. 347 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um die Umsatzsteuer i. Z. m. der Konzessionsabgabe, die so in Vorjahren nicht anfiel und eine Auswirkung auf die Beteiligung der Stadt Pinneberg hat. Mit der nicht notwendigen frühzeitigen Umstellung auf die Neuregelung entstand neben unmittelbaren Personalaufwendungen und vergebenen Dienstleistungen auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand.

6.4.1.2.4.1 Passive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2023	Jahr 2022
592.816,22	590.906,83

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden. Der Posten hat sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 2 T€ erhöht.

6.5 Anhang

6.5.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Im Bereich der Anlagen im Bau wurde festgestellt, dass von den dort angegebenen Zugängen teilweise Zugänge im Jahr 2023 erfolgten, die auch im gleichen Jahr auf die entsprechenden Sachkonten der Kontenklassen 1-8 umgebucht wurden. Hierbei handelt es sich nicht um Zugänge der Anlagen im Bau, sondern um Direktzugänge der entsprechenden Sachkonten. Diese Feststellung wurde auch bereits regelmäßig in den Vorjahren getroffen.

Im Bereich der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurde eine Korrektur für das Vorjahr i. H. v. 12 T€ als negativer Zugang erfasst. Aus Sicht des RPA hätte ein Abgang gebucht werden müssen.

Die im Anlagenspiegel angegebenen Werte zu den Restbuchwerten 2023 sowie die Abschreibungen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten stimmen mit der Finanz- und Anlagenbuchhaltung überein. Jedoch wurde festgestellt, dass der vorgelegte Anlagenspiegel im Bereich der „Abschreibungen“ (Spaltennummer 8-11) insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens rechnerisch nicht stimmig ist.

6.5.2 Forderungsspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsspiegel					
Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
		bis zu einem Jahr in Euro	einem bis zu fünf Jahren in Euro	mehr als fünf Jahren in Euro	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.409.439,35	2.376.413,06	7.336,48	25.689,81	4.527.805,78
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.884.137,11	9.884.137,11	0,00	0,00	3.987.332,94
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	525.972,54	525.972,54	0,00	0,00	622.888,27
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.564,42	7.564,42	0,00	0,00	51.353,75
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.242.917,82	1.242.917,82	0,00	0,00	4.608,89
Summe	14.070.031,24	14.037.004,95	7.336,48	25.689,81	9.193.989,63

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar. Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Forderungen überein.

6.5.3 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
		bis zu einem Jahr in Euro	einem bis zu fünf Jahren in Euro	mehr als fünf Jahren in Euro	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.796.948,51	12.519,28	980.480,71	82.803.948,52	70.460.666,92
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	633.253,85	0,00	229.669,00	403.584,85	987.442,06
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	83.163.694,66	12.519,28	750.811,71	82.400.363,67	69.473.224,86
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	19.877.000,00	19.877.000,00	0,00	0,00	21.850.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.742.032,22	10.742.032,22	0,00	0,00	11.034.732,24
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32.105,98	32.105,98	0,00	0,00	99.507,10
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.671.641,30	4.671.641,30	0,00	0,00	1.978.806,30
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	119.119.728,01	35.335.298,78	980.480,71	82.803.948,52	105.423.712,56

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar.

Im Jahresabschluss 2023 wurden zwei Verbindlichkeitspiegel vorgelegt. Das RPA prüfte nur den angepassten Verbindlichkeitspiegel, da bei diesem die Restlaufzeiten korrekt zugeordnet worden sind.

Die angegebenen Gesamtsalden stimmten mit der Finanzbuchhaltung überein. Auch die durchgeführten Auswertungen führten zu keinen Beanstandungen.

6.5.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Haushaltsreste sind gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 85 Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig-Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer Übersicht dem Anhang beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Eine produktkontenbezogene Einzelaufstellung wurde im Anhang des Jahresabschlusses 2023 vorgelegt. Die konsumtiven Haushaltsausgabereste für das Folgejahr (2024) wurden mit 1.371 T€ angegeben. Übertragungen zu den investiven Haushaltsausgaberesten wurden im Jahresabschluss 2023 i. H. v. 3.335 T€ vorgenommen. Darüber hinaus wurden Investitionskredite i. H. v. 17.234 T€ übertragen.

6.5.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

Gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Diese Übersicht befand sich im Anhang.

Die wesentlichen Werte wurden geprüft und konnten nachvollzogen werden.

6.5.6 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Im Anhang wurde mitgeteilt, dass keine entsprechenden Haftungsverhältnisse/Bürgschaften bestehen.

6.5.7 Lagebericht

Gemäß § 91 Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss i. H. v. 3.022 T€ und die Vermögenslage hat sich verbessert. Das Anlagevermögen ist um 16.795 T€ gestiegen.

Die klassische Eigenkapitalquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun 30,91 % (Vorjahr 31,91 %).

In der Berichtsperiode wurden neue Kredite für Investitionen i. H. v. 21.500 T€ aufgenommen. Die Tilgung der Kredite betrug im Jahr 2023 8.090 T€. Die Fremdkapitalquote erhöhte sich insbesondere aufgrund der signifikanten Kreditaufnahmen von 46,11 % auf 47,50 %. Kassenkredite wurden i. H. v. 8.080 T€ getilgt und es wurden neue Kassenkredite i. H. v. 6.110 T€ aufgenommen. Der erwirtschaftete Überschuss des laufenden Geschäftes reichte nicht aus, um die Unterdeckung im investiven Bereich auszugleichen. In den Folgejahren sollen weitere Investitionen erfolgen, die zu zusätzlichen Kreditaufnahmen führen, da auch hier eine Unterdeckung im investiven Bereich nicht ausgeglichen werden kann.

Um ein nachhaltiges und wachsendes Gewerbesteueraufkommen zu sichern sollen zunehmend mehr Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA weitestgehend eine zutreffende Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wider.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der auf das Haushaltsjahr 2023 bezogene Überschuss beträgt 3.022 T€. Die Überschussquote lag damit bei 2,60 % (Überschussquote Vorjahr bei 5,40 %).

Die im diesem Prüfbericht getätigten Feststellungen würden das Jahresergebnis 2023 der Höhe nach verändern.

7.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts wurden durch das RPA gemäß § 92 GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg.

Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen – wie insbesondere unter Punkt 3.2 beschrieben – kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen in folgenden Bereichen:

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- internes Kontrollsystem/Verfahrensabläufe/Arbeitsanweisungen/Bilanzierungsrichtlinien
- unterschiedliche Restnutzungsdauern zw. HH-proDoppik und Infoma-Navison insbesondere bei der Gebäudebewertung

Seitens des RPA wird erneut erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen beseitigt bzw. minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, September 2025

gez.
Thomas Zylla

Prüfer

gez.
Peter Scheel

Prüfer